

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4861-01	Termin 08.07.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
08.07.2019	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

4. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.

2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „4. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019“.

Bereichsleiter Bereich 2-4	Dezernent Dezernat 2	Oberbürgermeister	
Ohletz 24.06.2019	Motschull Datum: 26.06.2019	Schranz Datum: 27.06.2019	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4861-01	Termin 08.07.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in den vergangenen Sitzungen bereits drei Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019 beschlossen, die die Freigabe der Verkaufssonntage am Sonntag, 06.01.2019, in Zusammenhang mit dem Sterkrader Dreikönigsfest, am Sonntag, 31.03.2019, in Zusammenhang mit dem Frühlingsfest in Alt-Oberhausen und am Sonntag, 05.05.2019, in Zusammenhang mit dem Sterkrader Spiel- und Sportwochenende zum Gegenstand hatten.

Der Verein „Werbegemeinschaft Osterfeld e. V.“ (WEGO) hat am 10.01.2019 einen Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 01.09.2019 in Zusammenhang mit dem 34. Osterfelder Stadtfest gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) gestellt (Anlage 2). Durch die „4. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019“ soll nunmehr am 01.09.2019 ein Verkaufssonntag in der Osterfelder Innenstadt freigegeben werden. Da die nächste Ratssitzung nach den Sommerferien erst am 23.09.2019, also erst nach der Veranstaltung, stattfindet, wird der Rat gebeten, auf die Vorberatung durch Ausschüsse zu verzichten und den Beschluss in der Ratssitzung am 08.07.2019 zu fassen, um die Öffnung der Ladenlokale am Sonntag, 01.09.2019 in Osterfeld zu ermöglichen. Dem Rat der Stadt Oberhausen werden noch weitere Einzelverordnungen zur Freigabe verkaufsoffener Sonntage in Alt-Oberhausen, Schmachtendorf und im Centro zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW setzt stets ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u. a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem, dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im Vordergrund stehen muss.

Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot dient (Nr. 2),

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),

*der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder

*die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).

Die WEGO hat die Öffnung der Verkaufsstellen in der Osterfelder Innenstadt am **Sonntag, 01.09.2019**, aufgrund des öffentlichen Interesses in Zusammenhang mit dem 34. Osterfelder Stadtfest, das in der Zeit vom 31.08. bis 02.09.2019 stattfindet, beantragt. Die maßgeblichen Kriterien für die Freigabe

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4861-01	Termin 08.07.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

54 dieses Verkaufssonntags aufgrund eines öffentlichen Interesses in Zusammenhang mit einer
 55 Veranstaltung gem. § 6 LÖG NRW werden durch diese Veranstaltung erfüllt. Bei dem 34. Osterfelder
 56 Stadtfest handelt es sich um ein, seit 34 Jahren bestehendes, traditionelles und bekanntes 3-tägiges
 57 Straßenfest (Brauchtumsveranstaltung), welches auf dem Marktplatz Osterfeld und in den
 58 Nebenstraßen der Osterfelder Innenstadt stattfindet. Diese Veranstaltung strahlt über die Stadtgrenzen
 59 von Oberhausen aus und lockt auch Besucherinnen und Besucher aus den umliegenden Städten und
 60 Gemeinden nach Osterfeld. Veranstalter ist die WEGO, die für die Organisation die
 61 Veranstaltungsagentur ORION beauftragt hat. Aufgrund der Ausrichtung des Festes werden
 62 hauptsächlich Familien mit Kindern angesprochen. Eine Vielzahl (ca. 25 - 30) ehrenamtlich besetzter
 63 Stände von Vereinen und Verbänden, ca. 10 Präsentationsstände kommerzieller Anbieter und Firmen,
 64 ca. 6 - 8 Traditions- und Kunsthandwerkerstände, 3 Grillstände, 1 Vollimbisstand, 1 Pommesstand, 1
 65 Reibekuchenstand, 1 Champignonstand, 5 Getränkestände und 3 - 4 andere gastronomische Stände
 66 bilden das große Angebot dieser Veranstaltung. Die große Showbühne auf dem Marktplatz Osterfeld
 67 für Auftritte der Vereine, Verbände, diversen Gruppen und Bands runden das Gesamtangebot ab. Am
 68 Sonntagmorgen beginnt das Stadtfest mit einem ökumenischen Gottesdienst um 10:00 Uhr. Die
 69 Veranstaltungsfläche des Osterfelder Stadtfestes beträgt ca. 5.500 m². Sie verläuft über die
 70 Gildenstraße, die Straße Marktplatz Osterfeld, Teile der Bergstr. und beinhaltet den Marktplatz
 71 Osterfeld und den Wappenplatz (siehe Lageplan, Anlage 2 der Beschlussvorlage). Die Fläche der
 72 Ladenlokale beträgt ca. 1.800 m². Es werden bei der Veranstaltung am Sonntag in der Zeit von 10:00 -
 73 18:00 Uhr ca. 4.500 Besucher erwartet, in den Ladenlokalen rechnet man in der Zeit von 13:00 - 18:00
 74 Uhr mit insgesamt ca. 800 Besuchern. Diese Prognose basiert auf der beigefügten Befragung der
 75 teilnehmenden Geschäfte der WEGO zu den Besucherströmen am verkaufsoffenen Sonntag am 02.
 76 September 2018 in den Ladenlokalen. Anhaltspunkte dafür, dass diese prognostizierten Zahlen in
 77 Zweifel zu ziehen wären, bestehen zum einen angesichts der langjährigen Erfahrung der WEGO mit
 78 den Auswirkungen des Osterfelder Stadtfestes nicht, da sich die Ladenlokale im unmittelbaren Umfeld
 79 der Veranstaltung befinden und an den Werktagen während der übrigen Festtage auch geöffnet haben.
 80 Zum anderen lassen auch die sich gegenüberstehenden Veranstaltungs-/Verkaufsflächen die
 81 prognostizierten Besucherzahlen als plausibel erscheinen. Es ist geplant, die Öffnung der Ladenlokale
 82 dabei auf folgende Flächen, Plätze und Straßen in Oberhausen-Osterfeld und damit auf das direkte
 83 Umfeld der Osterfelder Stadtfestes zu beschränken: Bergstr. 1 - 16, Bottroper Str. 153 - 167,
 84 Gildenstraße 1 - 30, Heinestr. 1 - 4, Kirchstr. 3 - 18, Marktplatz Osterfeld, Straße Marktplatz Osterfeld 2
 85 - 8 und Im Wiedemhof 2. Sachliche Gründe, zusätzlich eine Spartenbeschränkung der Verkaufsstellen
 86 vorzunehmen, sind nicht ersichtlich. Zum einen steht aufgrund der vorgenommenen räumlichen
 87 Eingrenzung/Einschränkung ohnehin nur einer vergleichsweise geringen Anzahl von Geschäften die
 88 Möglichkeit der Ladenöffnung offen. Zum anderen drängt sich angesichts des vorhandenen
 89 Branchenmix keine Sparte auf, deren Ausschluss sachlich geboten erscheinen würde. Eine
 90 Spartenbeschränkung kommt daher nicht in Betracht (siehe Lageplan Nr. 1, Anlage 2 der
 91 Beschlussvorlage). Angesichts des Umfangs und Angebots des 34. Osterfelder Stadtfestes steht die
 92 Ladenöffnung in dem konkret bestimmten Umfang in einem so angemessenen Verhältnis zur
 93 Veranstaltung, dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Das bei der
 94 vorzunehmenden Abwägung zu berücksichtigende Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen
 95 Sonntagsruhe und Sonntagsöffnung wird durch diesen verkaufsoffenen Sonntag in der Innenstadt von
 96 Oberhausen-Osterfeld nicht berührt, da es sich hier erst um den ersten Sonntag dieses Jahres handelt,
 97 an dem eine Sonntagsöffnung in der Osterfelder Innenstadt erfolgen soll. Auch im Hinblick auf die
 98 Anzahl der in Oberhausen insgesamt in diesem Jahr erfolgten Sonntagsöffnungen ist der
 99 Ausnahmecharakter der Sonntagsöffnung im Verhältnis zu den Sonn- und Feiertagen, an denen eine
 100 Ladenöffnung nicht erfolgt, somit nach wie vor gewahrt. Aufgrund des vorstehend Ausgeführten kann
 101 das Bestehen eines öffentlichen Interesses im Sinne des § 6 Abs. 1 S.2 Nr. 1 LÖG NRW an einem
 102 verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem 34. Osterfelder Stadtfestes bejaht werden. Die
 103 Ladenöffnung erfolgt am 01.09.2019 in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr, also zeitgleich während der
 104 Veranstaltung. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen damit gem. § 6 Abs. 4 S. 6 LÖG NRW außerhalb
 105 der Zeiten des Hauptgottesdienstes. Die Ladenöffnung ist zudem auf das Umfeld dieser Veranstaltung
 106 beschränkt, sodass die gesetzliche Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW (s. oben) greift.
 107 Dass vorliegend entgegen dieser Vermutungsregel trotz Vorliegens der räumlichen und zeitlichen Nähe

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4861-01	Termin 08.07.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

es an dem erforderlichen Zusammenhang zwischen dem 34. Osterfelder Stadtfest und der Sonntagsöffnung fehlen könnte, ist nicht ersichtlich. Gem. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen Veranstaltungen gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Die gesamte Werbung zum 34. Osterfelder Stadtfest befindet sich nach Auskunft der verantwortlichen Organisatoren noch in der Planung. Die Werbung wird sich jedoch an der Werbung der vergangenen Jahre orientieren, ähnlich oder identisch sein. Muster der Plakate aus den Vorjahren sind dieser Beschlussvorlage (siehe Anlage 2) beigelegt. Es wurde zugesichert, dass bei allen Werbemaßnahmen der Grundsatz des Vorrangs der Werbung für die Veranstaltung 34. Osterfelder Stadtfest berücksichtigt wird. Neben dem vorgenannten Einzelantrag hat der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. mit Schreiben vom 09.07.2018 an Herrn Oberbürgermeister Schranz (Anlage 3) die Gesamtsituation zu den verkaufsoffenen Sonntagen 2019 in Oberhausen dargestellt und auch den verkaufsoffenen Sonntag am 01.09.2019 beantragt und um Unterstützung des Antrags gebeten.

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner mit E-Mails vom 29.03. und 01.04.2019 um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe der sieben verkaufsoffenen Sonntage im 2. Halbjahr 2019 in Oberhausen gebeten. Es wurden allen Sozialpartnern die bis dahin vorliegenden und kompletten Antragsunterlagen der Oberhausener Interessen- und Werbegemeinschaften zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören die Angaben und Beschreibungen mit dem konkreten Ort (Stadtteil, Stadtbezirk etc.), das Datum des beantragten Sonntags, der Grund, Charakter, Größe und Zuschnitt der mit den Ladenöffnungen in Zusammenhang stehenden Veranstaltung wie Jahrmakrt, Markt, Ausstellung und Stadtfest mit entsprechenden Aussagen und Erklärungen (Traditionen, Aktivitäten, Programme usw.) sowie den geplanten Werbemaßnahmen, die Lage und Größen der Veranstaltungsflächen und der Flächen der Ladenöffnungen, Prognosen über Besucherströme der Veranstaltungen und der Ladenöffnung, die Basis der Besucherprognosen wie Erfahrungswerte, Schätzungen, Zählsysteme, Erhebungen und die jeweilige geplante räumliche und zeitliche Beschränkung der Verkaufsstellen.

Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen (Anlage 4) abgegeben:

- Die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK) teilte am 01.04.2019 per E-Mail mit, dass sie ausdrücklich sämtliche beantragten verkaufsoffenen Sonntage in Oberhausen unterstützt und weist nochmals die zahlreichen positiven Effekte der verkaufsoffenen Sonntage für die lokale Stadtentwicklung und Wirtschaft hin.
- Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen teilte per E-Mail mit, dass es zum genannten Termin keine Bedenken zur Durchführung des 34. Osterfelder Stadtfestes gibt.
- Das Stadtdekanat der Katholischen Kirche Oberhausen teilte mit E-Mail vom 16.04.2019 mit, dass es, wie bereits mehrfach in Stellungnahmen und u. a. auch beim gemeinsamen Treffen herausgestellt, den verkaufsoffenen Sonntagen differenziert gegenüber steht. Dem Antrag zum verkaufsoffenen Sonntag am 01.09.2019 in Oberhausen-Osterfeld stimmt es jedoch zu, da er im Rahmen einer Traditionsveranstaltung stattfindet und mehr als das kommerzielle Interesse der gemeinschaftsstiftende Aspekt im Vordergrund steht.
- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e.V. bezieht sich in seiner Stellungnahme vom 28.02.2019 auf das an Herrn Oberbürgermeister Schranz gerichtete Schreiben vom 09.07.2018 (Anlage 3). In dieser Mitteilung wurden die für das Jahr 2019 erbetenen Sonntagsöffnungen zusammengefasst und beantragt. Der Handelsverband NRW Ruhr e.V. teilt weiter mit, dass hierin auch die für den 01.09.2019 beantragte Sonderöffnung in Zusammenhang mit dem 34. Osterfelder Stadtfest enthalten war. Diese Sonderöffnung wird von ihm uneingeschränkt befürwortet. Gegen den Antrag der WEGO haben sie keine Bedenken und unterstützen ihn vollumfänglich.
- Der Evangelische Kirchenkreis Oberhausen teilte am 13.06.2019 per E-Mail mit, dass es aus der Sicht der Evangelischen Kirche in Oberhausen keine Bedenken gegen den Antrag der WEGO für einen verkaufsoffenen Sonntag am 01.09.2019 gibt.
- Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di äußert mit Schreiben vom 18.04.2019 ihre Bedenken zur geplanten Sonntagsöffnung am 01.09.2019 in Oberhausen und teilt weiter mit, dass

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4861-01	Termin 08.07.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

sie sich jederzeit vorbehält, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen vorzugehen. In ihrer Stellungnahme teilt ver.di u.a. mit, dass die Sonntagsarbeit im Einzelhandel für die Beschäftigten bedeutet, sonntags zu arbeiten und damit von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben am Sonntag ausgeschlossen zu sein. Des Weiteren zitiert sie den Volkswirt Prof. Stützel, der die verkaufsoffenen Sonntage für die Einzelhändler negativ bewertet: „Der Gesamtabsatz der genannten Einzelhändler wird durch Änderung der Ladenöffnungszeiten nicht verändert. Die Verlängerung der Öffnungszeiten bringt nur Mehrbelastung, keine Absatzsteigerung.“

Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehörtten Sozialpartner an der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an dem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Osterfelder Stadtfest besteht.

Anlage/n

- Anlage 1 4. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019
- Anlage 2 Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gem. § 6 Abs. 1 S.2 Nr. 1
- Anlage 3 Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW
- Anlage 4 Schreiben des Handelsverbands NRW Ruhr e. V.
- Anlage 4 Stellungnahmen der Sozialpartner

4. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019 vom __.__.____

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom 08.07.2019 für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffener Sonntag

Am Sonntag, dem 01.09.2019, dürfen in der Osterfelder Innenstadt im Zusammenhang mit dem 34. Osterfelder Stadtfest Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen in der Osterfelder Innenstadt in den von den nachfolgenden Straßen umschlossenen Bereichen sowie für Verkaufsstellen, die an die genannten Straßen und Plätze unmittelbar angrenzen:

Bergstr. 1 - 16, Bottroper Str. 153 - 167, Gildenstr. 1 - 30, Heinstr. 1 - 4, Kirchstr. 3 - 18, Marktplatz Osterfeld, Straße am Marktplatz Osterfeld 2 - 8, Im Wiedemhof 2

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

1. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
2. Diese Verordnung tritt am 31.12.2019 außer Kraft.

Werbegemeinschaft Osterfeld e.V.

Name der Interessens-/Werbegemeinschaft, Händlervertretung, Verein usw.

Hans-Georg Gosda od. Daniel Lübbe / Cardoc-Autoklinik GmbH

Verantwortlicher Ansprechpartner

Heinestraße 55, 46117 Oberhausen-Osterfeld

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

0208-620020

Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz/mobil)

vorstand@wego-osterfeld.de

E-Mail

www.WEGO-Osterfeld.de

ggf. Homepage/Internetauftritt

Stadt Oberhausen
Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

Fax: 0208/825-5242 oder -5384

Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW

Hiermit beantrage/n ich/wir aufgrund des/der

34. Osterfelder Stadtfest

(Bezeichnung des Festes, der Messe, des Marktes bzw. der Veranstaltung)

am Sonntag, 01.09.2019 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(Datum)

für den Bereich __ Oberhausen-Osterfeld

(Schlagwortartige Bezeichnung des Bereichs, Stadtbezirk, Stadtteil, Innenstadt, Einkaufszentrum etc.)

eine Freigabe gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LÖG NRW.

Es liegt ein öffentliches Interesse vor, weil die beantragte Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW erfolgen soll.

Angaben zur Veranstaltung

Stadtfest: Brauchtumsveranstaltung im Stadtteil mit Markt, Ausstellungen, Vereinen & Verbänden, Bühnenveranstaltung

1. Art der Veranstaltung (Jahrmarkt, Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)

2. ☐ Neue/erstmalige Veranstaltung
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

☒ Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung

Seit 1985 zum 34. Male

3. Zeitraum der Veranstaltung: am/vom 30.09.2019 bis zum 02.09.2019

Freitag: 15 Uhr bis 24 Uhr – Samstag: 11 Uhr bis 24 Uhr – Sonntag: 10 Uhr bis 18 Uhr
(Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Veranstaltungsdauer für jeden Tag der Veranstaltung anzugeben)

4. Räumlicher Umfang der Veranstaltung

a. 5.500 m² Veranstaltungsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

(Was findet genau wo statt? Wie viele und welche Stände, Händler, Buden, Fahrgeschäfte, Gastronomie etc.? Welche Art von Attraktionen, Aktionen, Veranstaltungsprogramme, etc.? Ggf. weitere Anlagen/Blätter hinzufügen. Darstellung der Anordnung / Standorte / räumlichen Ausdehnung der Stände/ der Veranstaltung mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze. Ein Lageplan der Veranstaltungsfläche mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

1 große Bühne für Auftritte von Vereinen, Verbänden, Gruppen und Bands;
3 Grillstände; 1 Vollimbisstand; 1 Pommes-Stand; 1 Reibekuchenstand; 1
Champignons, 3-4 andere Gastronomen (Flammkuchen, etc.), 5
Getränkstände, 25-30 ehrenamtlich besetzte Stände von Vereinen und
Verbänden; 6-8 Traditions- und Kunsthandwerkerstände; 10
Präsentationsstände von Firmen

☐ Siehe Anlagen Nr. _____

☒ Dokumentationen über Historie wie Flyer, Presseberichte, Fotos etc. sind ebenfalls als Anlagen beigelegt. (liegt schon viel vor)

5. Bei allen Werbemaßnahmen (z.B. bei Printmedien wie Plakate, Flyer, Banner, Prospekte, Anzeigen und bei der Internet-, Online-, TV oder Radiowerbung usw.) steht die vorgenannte **Veranstaltung** für die Öffnung der Verkaufsstellen im **Vordergrund**.

☐ Die Planung der Werbemaßnahmen ist abgeschlossen. Muster/Entwürfe etc. der Werbung sind als Anlagen beigelegt.

☒ Die Werbemaßnahmen befinden sich noch in der Planung. Muster der bisherigen Werbung aus dem/den vergangenen Jahr/e sind als Anlagen beigelegt. Die aktuelle Werbung wird sich daran orientieren, ähnlich oder identisch sein.

Angaben zu den Ladenöffnungen

1. Räumlicher Umfang der Ladenöffnungen

a. ca. 1.800 m² Verkaufsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

(Beschreibung der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsstellen/Ladenlokale, ihrer Lage mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze und der Branche, ggf. weitere Blätter hinzufügen; ein Lageplan der geplanten Ladenöffnung mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

Folgende Ladenlokale haben in 2018 am VOS teilgenommen:

Straßen: Bottroper Straße zwischen Nr. 140 und Nr.176; Gildenstraße gesamt; Im Wiedemhof
1; Kirchstraße 10 bis 20; Bergstraße 1 bis 18; Straße Am Marktplatz Osterfeld Nr. 1 bis 18

☐ Siehe Anlagen Nr. _____

Ggf. Prognose über Besucherströme

1. Erwartete Besucherzahl bei der **Veranstaltung**

Bei der Veranstaltung werden an dem Sonntag ca. 4500 Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf:

Schätzung, Erfahrungswerte, Fotos und Videos.

(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)

Beigefügte Unterlagen:

Vieles ist abrufbar unter www.stadtfest.online.

2. Erwartete Besucherzahlen bei der **Ladenöffnung**

Bei den Ladenöffnungen werden ca. 800 Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf:

(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen, Vergleichswerten an Wochentagen einschl. Samstagen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)

Befragung der Kaufleute

Beigefügte Unterlagen:

Auswertung der Befragung

Ich/wir haben Kenntnis darüber, dass für die Freigabe von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Dies ist in Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen der Fall. Das Vorliegen eines Zusammenhangs wird vermutet, wenn gem. § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die Ladenöffnungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Veranstaltung, so dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.

Oberhausen, 17.12.2018



Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person / ggf. Stempel

Konzept zum 33. Osterfelder Stadtfest vom 31.8. bis 2.9.2018

1. Allgemeine Angaben / Unterlagen

1.1. Veranstalter, Veranstaltungstag, -dauer

- 1.1.1. Werbegemeinschaft Osterfeld e.V.
vertreten durch den Vorsitzenden
Georg Gosda, Heinstr. 55, 46117 Oberhausen.

Verantwortlich für das vorliegende Konzept:
ORION P&V-Service GmbH, Lindenstr. 48-52, 40233 Düsseldorf
vertreten durch den Veranstaltungsleiter Christian Stronczyk, Tel. 0172-1630253

1.1.2. Freitag, den 31.08.2018, 15:00 Uhr bis Sonntag, den 02.09.2018, 18:00 Uhr

Freitag, 31.08.2018

Am Freitag beginnt das Stadtfest um ca. 15:00 Uhr, die offizielle Eröffnung findet um 16:00 Uhr auf der Hauptbühne auf dem Marktplatz statt. Die verschiedenen Stände auf dem Marktplatz, der Straße Marktplatz Osterfeld, der Gildenstr. und auf dem Wappenplatz haben dann geöffnet. In diesem Jahr gibt es nur eine Bühne. Sie wird am Freitag für diverse Auftritte bis ca. 00:00 Uhr genutzt.

Die Mindestöffnungszeit für die Stände ist vertraglich bis 21 Uhr (Straße) bzw. 23 Uhr (Marktplatz) festgelegt. Imbissbetriebe, Süßwaren- und Getränkestände auf dem Marktplatz halten bis Programmende, also ca. 00:00 Uhr, geöffnet.

Samstag, 01.09.2018

Zu den bereits unter Punkt 1. genannten Flächen wird nun auch die obere Gildenstr. und die Bergstr. durch diverse Verkaufsstände als auch Infostände genutzt. Am Freitag nicht belegte Flächen in der Gildenstr. werden nun ebenfalls belegt. Ab ca. 11:00 Uhr bis ca. 0.00 Uhr werden diverse Auftritte auf der Bühne stattfinden.

Die Mindestöffnungszeit für die Stände ist vertraglich bis 21 Uhr (Straße) bzw. 23 Uhr (Marktplatz) festgelegt. Imbissbetriebe, Süßwaren- und Getränkestände auf dem Marktplatz halten bis Programmende, also ca. 00:00 Uhr, geöffnet.

Sonntag, 02.09.2018

Auch am Sonntag werden die gleichen Flächen wie am Samstag, siehe Punkt 2, genutzt. Allerdings beginnt das Stadtfest mit einem Ökumenischen Gottesdienst um 10:00 Uhr auf der Bühne. Das Stadtfest endet offiziell auf allen Straßen und Plätzen um 18:00 Uhr.

1.2. Art der Veranstaltung

Beim Osterfelder Stadtfest handelt es sich um ein Straßenfest, welches auf dem Osterfelder Marktplatz und in den Nebenstraßen der Osterfelder Innenstadt stattfindet. Dieses Fest wurde ehemals durch die Werbegemeinschaft Osterfeld e.V. und dem Osterfelder Bürgerring e.V. ausgerichtet. Seit 2016 ist nur noch die Werbegemeinschaft Osterfeld Veranstalter. Maßgeblich beteiligen sich auch die Osterfelder Kaufleute an diesem Fest, so dass dieses Fest auch durch einen verkaufsoffenen Sonntag begleitet wird. Die Werbegemeinschaft hat mit der Organisation des Festes seit 2016 die Veranstaltungsagentur ORION beauftragt (siehe 1.1.1.)

1.3. Veranstaltungsort, Größe

1.3.1. Der Veranstaltungsort befindet sich im Innenstadtbereich von Oberhausen-Osterfeld. Es werden dazu Flächen des Marktplatzes, Straße Marktplatz Osterfeld, komplette Gildenstraße, Teile der Bergstraße zwischen der Kreuzung Kettelerstr./Westfälische Str./Bergstr. und Marktplatz und der Wappenplatz genutzt.

1.3.2. Die Flächenbelegung basiert auf den Plänen von 2017 (als Anlage beigefügt).

1.3.3. Ein detaillierter endgültiger Aufbauplan wird bei der Abnahme am Freitag überreicht.

1.4. Erwartete Besucherzahl

Die erwartete Besucherzahl ist abhängig von der Wetterlage und den zum gleichen Zeitpunkt bzw. kurz vorher stattfindenden Veranstaltungen.

Es wird mit ca. 4.000 Besuchern pro Tag gerechnet.

2. Aufbauten und technische Ausstattung

2.1. Bühnen (Anzahl, Größe, Standort)

2.1.1. Die Bühne hat eine Größe von 10,00 m x 6,00 m und eine Höhe von 4,99 m. Diese Bühne steht auf dem Marktplatz mit dem Rücken zur Hans-Sachs-Straße. Sie wird am Donnerstag, 30.08.2018, aufgebaut und am Montag, 03.09.2018 abgebaut.

2.2. Toiletten, Behindertentoiletten (Anzahl, Standorte)

Der Toilettenwagen steht in der Hans-Sachs-Straße hinter der Bühne. Eine Behindertentoilette ist neben dem Toilettenwagen platziert.

2.3. Catering (Anzahl, Standort, Art)

Die Anzahl und Standorte der Ausschank- und Imbissbetriebe variieren entsprechend der Platzgestaltung und den Auswahlkriterien.

Im Regelfall werden ca. 7 - 9 Ausschank- sowie ca. 9 – 15 Imbissbetriebe und Süßwarenstände aufgestellt.

Auf dem gesamten Gelände wird eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern seitens der WBO GmbH für den Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Die konkrete Anzahl und die jeweiligen Standorte der Ausschank- und Imbissbetriebe ergeben sich aus den Veranstaltungsplänen.

2.4. Kabelanlagen, Versorgungsleitungen

2.4.1. Die Elektroversorgung der kompletten Veranstaltungsfläche erfolgt durch ein Vertragsunternehmen. Straßen querende Leitungen sind durch Kabelmatten oder –brückenabgedeckt.

2.4.2. Die Wasserversorgung erfolgt ebenfalls seitens eines Vertragsunternehmers. Die Versorgungs- und Anschlussleitungen werden durch Gummimatten gesichert.

2.5. Beleuchtung

Eine allgemeine Beleuchtung der Veranstaltungsfläche in der Dunkelheit und nach Beendigung der Veranstaltung ist durch die vorhandene Straßenbeleuchtung gegeben. Während der Dunkelheit werden nur Flächen des Marktplatzes, Teile der Gildenstr. und des Wappenplatzes genutzt.

2.6. Bauliche Maßnahmen

Bauliche Maßnahmen vor und während der Veranstaltung sind nicht erforderlich bzw. werden nicht durchgeführt.

3. Sicherheitsrelevante Belange

3.1. Fluchtwege

Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein sogenanntes Straßenfest. Diese Straßen sind beidseitig bebaut, so dass eine natürliche und erkennbare Fluchtweggestaltung vorhanden und erkennbar ist. In allen Straßen wird eine durchschnittliche Breite von mindestens 4 Metern als Flucht- und Rettungsweg freigehalten.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die Besucher jederzeit auch zwischen den Ständen auf einem Großteil der Veranstaltungsfläche ausweichen können.

Auf dem Marktplatz werden seitlich neben der Bühne entsprechende Notausgangsschilder aufgestellt. Ebenfalls werden zwei Notausgangsschilder auf der Gildenstraße in Höhe des Einmündungsbereiches Gildenstraße/Bergstraße/ Marktplatz in Richtung obere Gildenstraße/Ketteler Straße aufgestellt.

3.2. Rettungswege

Alle Rettungswege sind mindestens 4 Meter breit. In der Durchfahrtshöhe werden durch den Veranstalter keine Einschränkungen geplant. Mit Ausnahme der Einmündung Bottroper Str./Gildenstr. sind sämtliche Bögen und Einmündungen ohne weiteres mit Rettungsfahrzeugen der Feuerwehr befahrbar.

3.3. Brandschutz

Imbissstände mit Gasbetrieb oder Holzkohle haben mindestens einen Abstand von 5 Metern zu den an die Veranstaltungsflächen angrenzenden Wohn- und Geschäftshäusern. In der Gildenstraße zwischen Marktplatz und Kirchstraße sowie in der Bergstraße sind solche Stände nicht platziert. Der Abstand zur dortigen Bebauung beträgt 3 Meter. Auf dem überwiegenden Veranstaltungsgelände, insbesondere in dem Bereich, der auch in der Dunkelheit geöffnet hat, haben die anderen Verkaufsstände als auch Ausschankbetriebe einen Mindestabstand von 3 Metern zu vorhandenen Gebäuden. Dieser Mindestabstand wird durch einen Getränkestand an der Gildenstr./Am Wiedemhof vermutlich auf 2 Meter reduziert.

Es werden nur amtlich zugelassene Feuerlöscher genutzt. Die Feuerlöscher werden alle zwei Jahre durch sachkundige Prüfer gemäß DIN 14406 Teil 4 geprüft. Bei der Nutzung von Fritteusen wird ein Fettbrandlöscher nach DIN EN 3 ständig gut sichtbar und griffbereit sein. Flüssiggasanlagen werden regelmäßig alle 2 Jahre auf ihren ordnungsgemäßen Zustand durch fachkundige Prüfer geprüft. Die Prüfbescheide werden auf Verlangen der Feuerwehr dieser vorgelegt. Bei der behördlich festgesetzten Abnahme ist mindestens eine verantwortliche Person anwesend, ansonsten wird eine Betriebsgenehmigung nicht erteilt.

3.3.1. Brandschutz – Kompensation

Aufgrund des Abstands von 5 Metern der Stände mit Gasbetrieb oder Holzkohle entfällt die Notwendigkeit einer Brandsicherheitswache.

3.4. Sonstige Gefährdungslagen (Pyrotechnik, Unwetter)

3.4.1. Ein Einsatz von Pyrotechnik findet während des Stadtfestes nicht statt.

3.4.2. Im Falle eines aufkommenden Unwetters oder anderer Gefährdungen wird in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und der Polizei seitens der Veranstaltungsleitung eine Gefahrenwarnung an die Geschäftsbetreiber weitergegeben und u.U. eine Schließung der Veranstaltung zum Schutz der Besucher und der Betreiber vorgenommen. Die Besucher können in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten durch Lautsprecherdurchsagen seitens der Fahr-, Spielgeschäfte, Bühne und der Veranstaltungsleitung informiert und gelenkt werden. Der Veranstalter informiert sich bei der Unwetterzentrale über die Wetterprognosen.

3.5. Rettungsdienst/Sanitäter

Seitens des Veranstalters wird der Malteser Hilfsdienst während der Veranstaltung mit dem Rettungsdienst gemäß den Vorgaben der Ordnungsbehörde beauftragt. Der Malteser Hilfsdienst ist mit dem notwendigen Material und Einsatzkräften auf dem Veranstaltungsgelände anwesend. Zum einen wird an prominenter Stelle eine Unfallhilfsstelle (UHS) mit Sanitätsmaterial nach DIN 13155 eingerichtet, zum anderen befindet sich mind. ein Erstversorgungsteam (EVT) im Veranstaltungsgelände bestehend aus mind. 2 Helfern mit Sanitätsausstattung nach DIN 13155 und Funkgerät. Während der Hauptöffnungszeiten ist der Malteser Hilfsdienst mit 4-6 entsprechend ausgebildeten Personen vor Ort.

Ein entsprechender Einsatzauftrag des Malteser Hilfsdienstes folgt.

3.6. Sicherheit/Ordner

Das Stadtteilstadtfest wird im Rahmen eines Sondereinsatzes von der Polizei begleitet. In einer Kernzeit von 16:00 – 20:00 Uhr wird die Wache Osterfeld mit zwei Beamten besetzt. Darüber hinaus wird eine Streife im Bereich präsent sein. In Abhängigkeit vom Besucheraufkommen werden die o. g. Kernzeiten lageangepasst verlängert. Die Entscheidung hierüber obliegt dem eingesetzten Polizeiführer.

Es wird durch den Organisator ausreichendes Ordnerpersonal vorgehalten. Es befinden sich während der Veranstaltung ca. 4 Mitarbeiter durchschnittlich auf dem Veranstaltungsgelände, wobei die Anzahl nach oben abweichen kann. Dieses Personal übernimmt Lenkungsmaßnahmen und die Überwachung stark frequentierter Bereiche (insbesondere vor der Bühne) nach Bedarf und in Absprache mit der Veranstaltungsleitung.

Die Bühne auf dem Marktplatz wird am 31.08.18 in der Zeit von 18 – 00 Uhr und am 01.09.2018 in der Zeit von 18 – 00 Uhr durch 2 Mitarbeiter der Fa. Arts Security Solutions zusätzlich gesichert. Ferner wird durch diese Firma das komplette Veranstaltungsgelände am 01. und 02.09.2018 in der Zeit von 00 – 06 Uhr durch zwei Mitarbeiter „bestreift“.

Die Veranstaltungsleitung, Ordner und der Sanitätsdienst sind mit entsprechenden Funkgeräten ausgestattet.

Das Stadtteilstadtfest wird durch den regulären Präsenzdienst des örtlich zuständigen Bezirksdienstbeamten der Polizei begleitet. Die BD Außenstelle Osterfeld wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten temporär besetzt.

3.7. Verantwortliche Personen vor Ort

Die Veranstalter sind an den Veranstaltungstagen und zu den Öffnungszeiten vor Ort erreichbar. Anlaufpunkt ist das Technikerzelt gegenüber der Bühne auf dem

Osterfelder Marktplatz.

3.8. Telefon-/Kommunikationsliste

Eine aktuelle Telefon- und Kommunikationsliste wird 1 Woche vor Veranstaltung übermittelt. Hieraus ergeben sich unter anderem die Ansprechpartner des anerkannten Sanitätsdienstes und der Veranstaltungsleitung.

3.9. Informationen des Publikum

Entsprechende Veröffentlichungen hinsichtlich der Veranstaltungsfläche und der Einschränkungen im öffentlichen Verkehrsraum werden durch die jeweiligen Printmedien erfolgen. Auch im Internet sind entsprechende Veröffentlichungen.

Weitere wichtige Informationen können den Besuchern jederzeit durch Lautsprecherdurchsagen seitens des Veranstalters und teilnehmender Betreiber mitgeteilt werden.

4. Verkehrsregelung

4.1. Regelung gemäß VZ-Plan

Die Absperrung der Veranstaltungsfläche erfolgt gemäß des von der Verkehrsbehörde vorgegebenen Verkehrszeichenplans.

4.2. ÖPNV (Bus, Bahn, Taxi)

Siehe Punkt 3.9. Zusätzlich wird die StOAG über die entsprechenden Pläne der Veranstaltung informiert und wird auch bei den erforderlichen Vorbesprechungen eingeladen und informiert.

5. Öffentlichkeitsarbeit

5.1. Unmittelbare Informationen der betroffenen Anwohner

Den Anwohnern im Veranstaltungsbereich ist die Traditionsveranstaltung hinlänglich bekannt und sie wird von Ihnen akzeptiert.

5.2. Informationen über die örtlichen/überörtlichen Medien

Die aktuelle Veranstaltung wird durch intensive Werbung in den örtlichen Medien beworben. Eine Darstellung der Veranstaltung befindet sich unter anderem unter der Internet-Adresse www.stadtfest.online

Antrag für einen Verkaufsoffenen Sonntag

Veranstaltung: Osterfelder Stadtfest

Termin: 1. September 2019

Hinweise zum Antrag und den Anhängen

Zu 5) Werbemaßnahmen

Auf Grund der Vielzahl an Datenmaterial aus den vergangenen Jahren werden wir Ihnen hier nur eine gewisse Auswahl an Unterlagen und Dokumenten zur Verfügung stellen, die alle auf das Jahr 2018 verweisen. Weitere Sachen können gerne nachgereicht werden. Wir verweisen ausdrücklich auf die schon vorliegenden Unterlagen aus den letzten Jahren (Anträge für 2018 und 2017) und auf die Internetseite www.stadtfest.online. Hier können u.a. Fotos der letzten Jahre eingesehen werden, und auch die Stadtfestzeitung betrachtet werden. Bei Interessen oder Unklarheiten wenden Sie sich gerne an uns.

Ladenöffnung

Räumlicher Umfang: Hier beziehen wir uns auf den Antrag 2018 und beantragen für die gleichen Flächen die Ladenöffnung.

Prognosen: Wir haben auf Grund der Aussagen der Feuerwehr und des Ausrichters diese Zahlen angegeben über die Besucher beim Stadtfest. Die teilnehmenden Kaufleute wurden befragt. Hierzu liegt eine Auswertung vor.

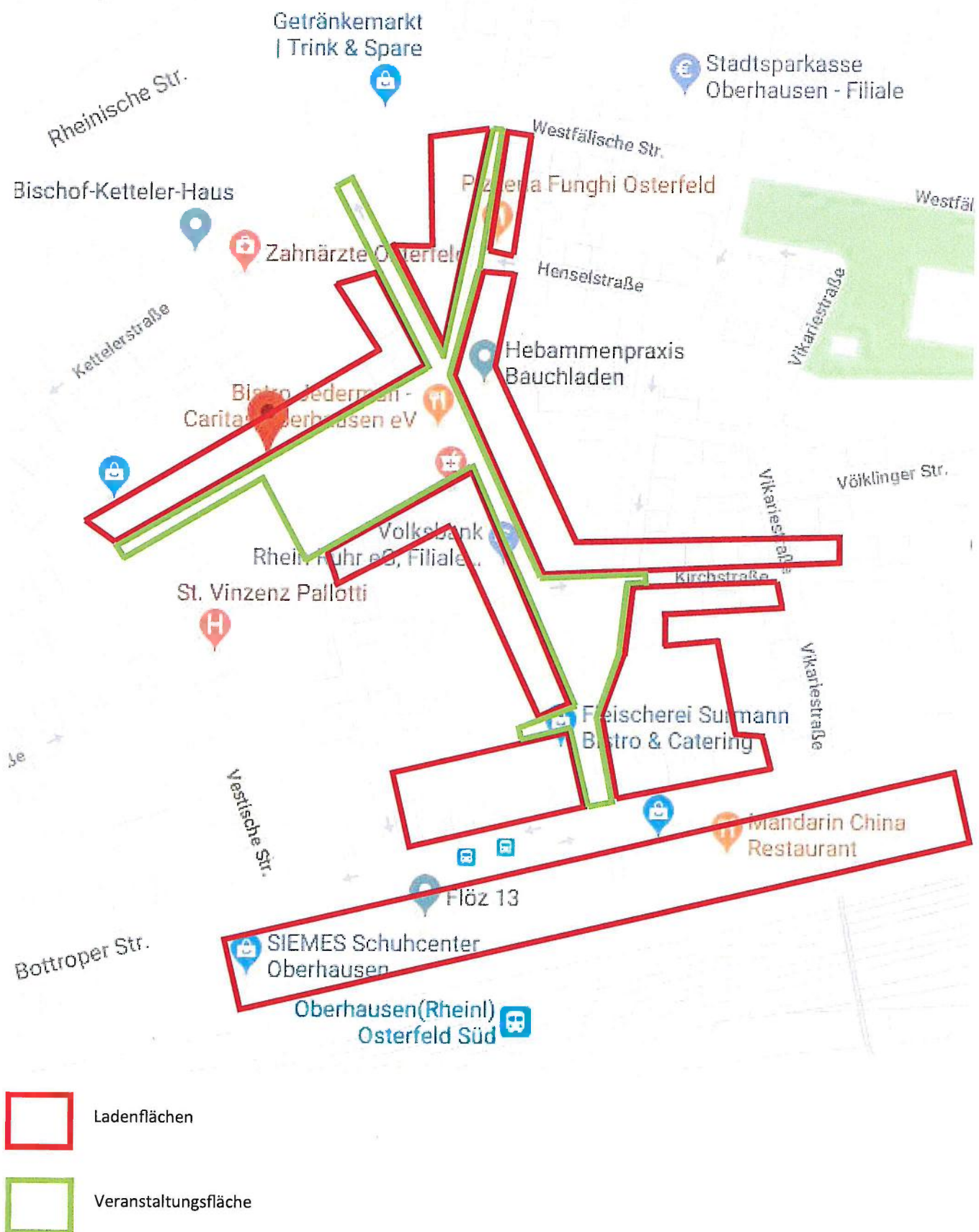
Daniel Lübke, 17.12.2018

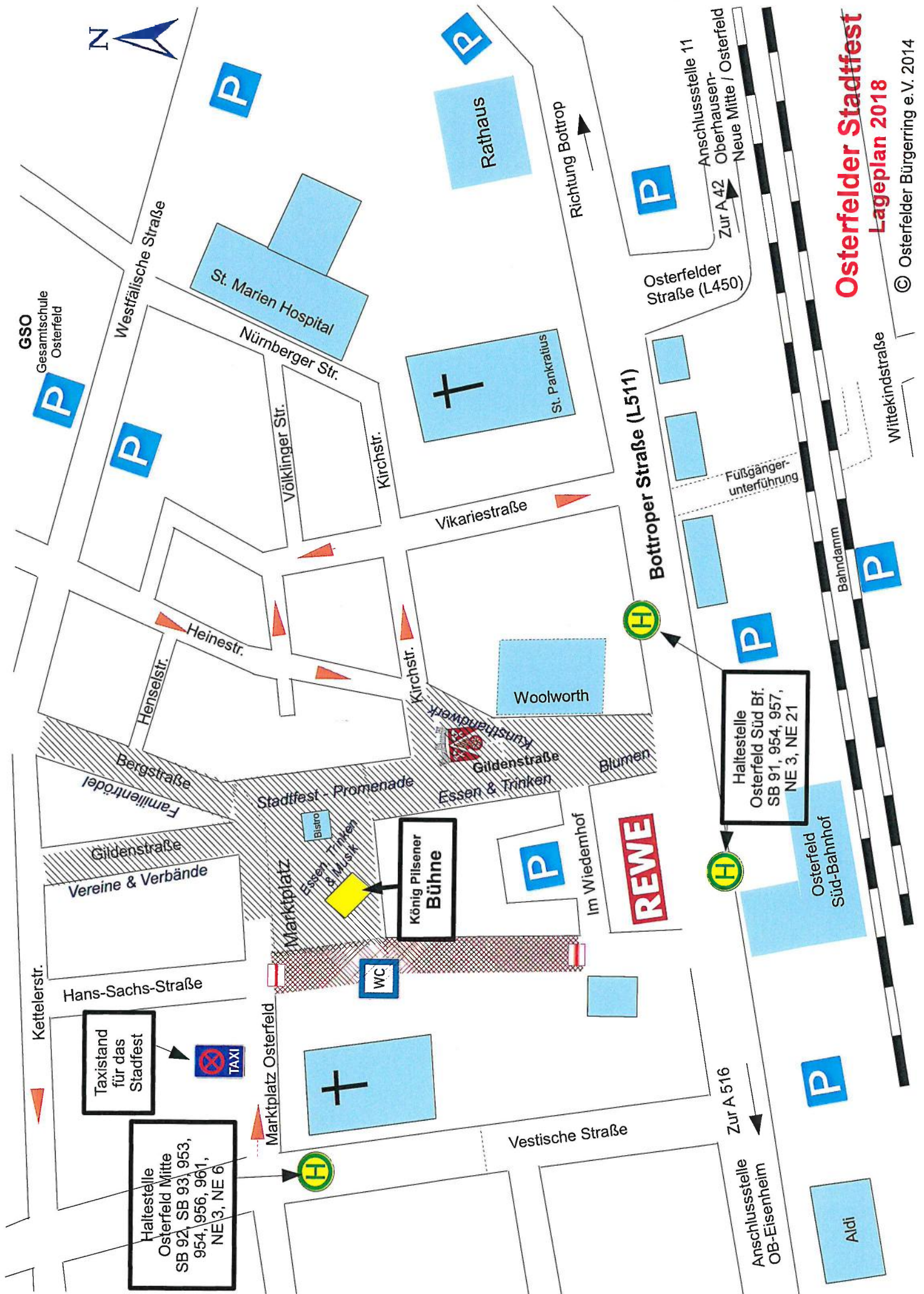
Auswertung der Befragung Kaufleute Stadtfest 2018

Geschäft	Besucher	Bemerkung
REWE Ihr Kaufpark	150	
Ernstings Family	80	
Optik Giepen	30	
Krey Frisöre		nicht offen
Ostendorf Reisen		nicht offen
Woolworth	120	
Revierbuchhandlung Glückauf	70	
Piccobello	25	
Netto Gildenstraße	150	
Viefhaus	20	
Istanbul-Export	50	
Summe	695 Personen	
Läden ohne Rückmeldung geschätzt 10%	69,5 Personen	
Gesamt:	764,5 Personen	

Osterfelder Stadtfest 2019

Lageplan Veranstaltung und Ladenöffnungsflächen





Osterfelder Stadtfest

Lageplan 2018

© Osterfelder Bürgerring e.V. 2014

33.

Osterfelder Stadtfest

vom 31. August bis 2. September 2018



**Ein Hoch auf
Osterfeld!**



**Großes
Gewinn-
spiel!**

**WELTWEIT ERSTE
BERGBAU-
ERLEBNISBAD!**

Erleben Sie das
AQUAPARK
Oberhausen

Jetzt am Gelände Oberhausen
AQUAPARK - Mein Revier!

Rutschenparadies
Aufstiegsbare Kuppelhalle
Kindererlebnisbereich
Fitness- & Schwimmkurse
Kindergeburtstag
"Café & Bistro Zum Flöz"

JETZT FAN WERDEN:
facebook.com/AQUAPARKOberhausen

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.aquaparkoberhausen.com
AQUAPARK Oberhausen | Heinz-Schulz-Str. 1 | 45477 Oberhausen

**Verkaufs-
offener
Sonntag am
2. September
von 13.00
bis 18.00 Uhr!**

zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001

CARDOC
www.cardoc-autoklinik.de

Karosserie Lack Mechanik

- Reparaturen aller KFZ-Typen
- Inspektionen nach Herstellervorgabe
- Karosseriearbeiten
- Lackierungen
- ...und vieles mehr!
- zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Lilienthal-/Ecke Heinstr. 55
☎ (0208) 62 00 20

täglich
HU & AU
vor Ort!

DEKRA
Alles im grünen Bereich.

...Ihr KFZ-Meisterbetrieb in O. - Osterfeld!



Stadt

erschäftsver-
eise waren
hönen Lake
vehnte zur Be-
FOTO: SCHOLZ-IMMER



reueung

berhausen hat
Zertifikat „Zer-
t rund 130
ie an Diabetes
FOTO: MOTZKUS



essierten eingeladen.

RWO-Spieler verkaufen Lose auf dem Stadtfest

Auch in diesem Jahr ist das Stationäre Hospiz St. Vinzenz Pallotti auf dem Osterfelder Stadtfest vertreten. Die Besucher erwartet wieder eine große Tombola mit vielen attraktiven Preisen: vier Reisen nach Berlin mit Hotelunterbringung und Bildungsprogramm, Kulturkarten für Theater und Kino, Verzehrgutscheine und Sachpreise. „Wir freuen uns, dass unsere großzügigen Spender mit den Preisen die Arbeit des Hospizes unterstützen“, so Hospizleiter Paul Hüster. „Auch die Fußballspieler von Rot-Weiß Oberhausen wollen sich engagieren und verkaufen am Sonntag ab 13 Uhr die Lose für das Hospiz“, freut sich Hüster.

Lose können Samstag und Sonntag erworben werden. Ein Los kostet nur einen Euro und jedes fünfte Los gewinnt. Die Preise werden direkt am Stand in der Gildenstraße ausgegeben. Dort gibt es auch viele Informationen über die Arbeit des Stationären und Ambulanten Hospizes St. Vinzenz Pallotti sowie des Kinderhospizes Möwennest.

Kinder lernen alles

2. von 42 in Zusammenarbeit

UNSER NORDEN

AKT
adrenalin

Königs-
hardthardt
Osterfeld

19.30 Uhr,
Hansastraße 20,
Sport, 19.30
Club, Friedrich-
Resonanzwerk,
20.15 Uhr,
Jugend, The Jug-
end, Tension
Kulttempel, Mül-

MUSEUM
Ipshorst, Haus
ausstellung von
Johann Str. 106,
17, Freizeit-
idiot, Kunst-
str. 322,
Nationalsozialis-
11-18 Uhr, Ge-
Jensuen-Allee
19-23 Uhr,
Haus, Am För-

vergarten, 9-
zuer-Allee 48,
Zentrum Al-
lock, Pop, In-
raße 20,
ulttempel,

REN
45.16.15
Uhr, All-
Jugendli-
oful noises,
Ev. Gemein-
Oberhausen,
um, Alte
feld, 19 Uhr,
str. 27.

ISE
ignis, 19.30
dstr 122 a.

ht für Ju-
22-0 Uhr,
le, Wilhelm-

UCHE
15-19 Uhr,
Böchen,

30 Uhr,
1-13 Uhr,

NDE



Das Osterfelder Stadtfest lockte zum Monatswechsel auf den Marktplatz: Die Werbegemeinschaft Osterfeld ist mit dem Verlauf zufrieden. FOTO: CHRISTOPH ANDREJKA

Osterfelder danken nach Stadtfest

Wego zieht mit etwas Abstand ihre Bilanz: „Sehr gelungenes Wochenende“. 30 Vereine und 50 Aussteller versorgten die Besucher. Neuer Termin steht fest

Von Dirk Helm

Osterfeld. Das Osterfelder Stadtfest hat zum Monatswechsel rundherum Tausende Menschen auf die Straßen des Stadtteils gelockt. Ein organisatorischer Kraftakt, der sich gelohnt hat: Die Werbegemeinschaft Osterfeld (Wego) zieht ein positives Fazit zur Traditionsfeier und dankte nun allen Beteiligten. „Wir blicken mit Stolz und Dank auf ein sehr gelungenes Wochenende zurück“, resümiert Daniel Lübke aus dem Vorstand der Werbegemeinschaft, die als Veranstalter für das 33. Stadtfest ordentlich gestrichelt hatten. „Der Dank und das Lob gilt allen, die dazu beigetragen haben, das Fest zu dem zu

machen, was es war: ein Fest von Bürgern für Bürger!“. Überhaupt wollte das Stadtfest inhaltlich nicht abheben, sondern mit einem bodenständigen Angebot den Geschmack der Osterfelder und auswärtiger Gäste treffen. **Motto setzt auf Zusammenhalt** Das Nachzählen unter den Beteiligten lohnt, um auf eine runde Summe zu kommen: 30 hiesige Vereine und Verbände, dazu 50 Aussteller nutzten die drei Stadtfesttage, um sich im Kern von Osterfeld zu zeigen. Viele Sportler, darunter die Kunstturner des KITO, stellten Leibesertüchtigung vor. Für die zehn Stände aus dem Traditions-Handwerk gab es überwie-

gend erfreuliche Rückmeldungen. Auch die Neuerungen, wie das wilde „Bull Riding“ auf dem Rücken eines elektronischen Bullen am Fuße der Gildenstraße, fanden einige Beachtung. Bei der Tombola des stationären Hospiz St. Vinzenz Pallotti kam die stolze Summe von 3000 Euro zusammen. Die Viertliga-Spieler Raphael Steinmetz und Mike Jordan von Rot-Weiß Oberhausen verkauften Lose und verteilten Autogrammkarten. Am Sonntagmittag übergab der Turnverein Osterfeld noch weitere 530 Euro aus den Erlösen seines Benefizlaufs. Das Stadtfest stand wieder unter einem Motto: „Ein Hoch auf Osterfeld!“. Schon in den vergangenen

Jahren hatten die Osterfelder der Veranstaltung einen besonderen Namen gegeben, erinnerten etwa an ihre umfangreiche Bergbau-Vergangenheit. Weniger Einfluss haben Veranstalter traditionsgemäß auf das Wetter. Doch hier traf es das Stadtfest diesmal äußerst gut. Es gab Sonne satt. Auch sonst vermeldeten die Veranstalter keine nennenswerten Zwischenfälle. Lübke: „Wir hatten eine sehr ruhige Veranstaltung, ohne größere Probleme, sondern vielmehr mit Flair und guter Stimmung.“ Für das nächste Stadtfest gibt es einen Termin: Zum 34. Mal wollen die Osterfelder vom 30. August bis zum 1. September 2019 feiern.



Schnackhafte Details: Auch im kommenden Jahr wollen die Osterfelder wieder mit fleißiger Eigenleistung zahlreiche Besucher in ihren Ortskern locken.

„Netto“ bezieht Ladenlokal an der Gildenstraße

■ **Passend zum Stadtfest** konnten die Osterfelder Besucher ein neues Ladenlokal erkunden. Der Discounter „Netto“ bezog auf der Gildenstraße seine neuen Räumlichkeiten. Der Leerstand ist hier somit beendet. Vormalig verkaufte an dieser Stelle eine Rewe-Filiale ihre Artikel.

■ **Auch Trüdelartikel** gehörten zur 33. Auflage des Stadtfestes. Hier hatte die Werbegemeinschaft Osterfeld zuvor ein klares Regelwerk aufgestellt. Der Hofmarkt sollte nämlich private Schnäppchen-Verkäufer ansprechen und keine professionellen Händler mit Neuwaren.

Ampel erhält neue LED-Technik

Schmachtenort. Die Ampel Schmachtenort Straße/Fornstraße wird am Dienstag, 18. September, auf energiesparende LED-Technik umgerüstet. Aus diesem Grund bleibt die Ampel von etwa 8 Uhr bis voraussichtlich 18 Uhr

Zick-Zack feiert an Mergelstraße

Osterfeld. Die Kameragemeinschaft Eisenheim Zick/Zack bittet wieder zu ihrem Sommerfest: Am Samstag, 15. September, steigt ab 15 Uhr die belebte Veranstaltung auf der Sportanlage des FC Osterfeld. An der Mergelstraße haben sich die 22 von

Bäume behindern Wasserabfluss

Königsardt. Am Veenbach an der Revenstraße in Königsardt behindern Bäume den Wasserabfluss. Damit Überschwemmungen verhindert werden, muss der Lössverband als Gewässerunterhalter nun Pflärfel-

Repair Café öffnet in Stadtbibliothek

Sterkrade. Lieber einen Blick riskieren statt den Müllimer zu öffnen, so kann man das „Repair Café“ der Lebenshilfe kurz beschreiben. In den Räumen der Stadtbibliothek Sterkrade an der Wilhelmstraße 9 findet das Treffen am Samstag, 15. Septem-

RAT & HILFE

Service

SOZIALES

- Diakonisches Werk, Marktstr. 152, ☎ 850080.
- Gewalt gegen Frauen, Hilfefon, ☎ 0800-116016.
- Frauenhaus, ☎ 804512.
- Hilfen für Senioren, Beratungsstelle für ältere Menschen, Elly-Heuss-Knapp-Str. 1, ☎ 6996513.
- Menschen in Lebenskrisen, Krisenbegleitung, ☎ 0203 22656.
- Mittagstisch 12-14 Uhr, Oberrhäuser Tafel, Lebensmittelausgabe ab 12 Uhr, Gustavstr. 54, ☎ 9408422.
- Gewaltopferhilfe, ☎ 0800-6546546.
- Weißer Ring, ☎ 604495.
- Pflegeberatung, Haus am Busch, Kampen 2, ☎ 94199299.
- Schulberatung, Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt, Gewerkschaftsstr. 76, ☎ 606942.
- Schuldnerberatung, Diakonisches Werk, Langemarkstr. 19, ☎ 807020.
- Telefonseelsorge, ☎ 0800-1110111, -0727.
- Sterbegeldbegleitung, Ambulantes Hospiz St. Vinzenz Pallotti, Vestische Str. 6 a, ☎ 3026641.
- Tierschutzverein, ☎ 0177-4643155.
- Hilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, 8-16 Uhr, Lebenshilfe Oberhausen, Königsharder Str. 226, ☎ 674435.
- Caritas Zentrum, 8-12 Uhr, Westfälische Straße 6, ☎ 940420, Bahnhofstraße 62, ☎ 940430.
- Rat und Hilfe für Haus- und Wohnungseigentümer, 8-11.30 Uhr, Haus und Grund, ☎ 805011.
- Erziehungsberatung und therapeutische Angebote, 8.30-12 Uhr, Psychologische Beratungsstelle, Schwarzwaldstr. 25 - 27.
- Arbeitslosenhilfe, 9-13 Uhr, Arbeitslosenzentrum Kontakt e.V., Hospitalstr. 1, ☎ 669060.
- Beratung bei Schwangerschaftskonflikten, 9-13 Uhr, Pro Familia, Sexualpädagogik, Prävention gegen sexuellen Missbrauch, Bismarckstr. 3, ☎ 867771.
- Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund, 9-12 Uhr, Pro Wohnen International e.V., Wasgenwaldstr. 49.
- Frauen beraten Frauen, 9-17 Uhr, Donum Vitae, ☎ 9691515.
- Mieterberatung, 9-12 Uhr, 14-17 Uhr, Mieterbund Rhein-Ruhr, Willy Brandt Platz 4, ☎ 857290.
- Verbraucherzentrale, 9-15 Uhr, Paul-Reusch-Str. 34, ☎ 91108601.
- Pflegekinderdienst, 9-12 Uhr, Caritasverband, Mülheimer Str. 188, ☎ 940440.
- Steuerberatung, 9-13 Uhr, Rogbachstraße 11, ☎ 6204384.
- Beratung für stark Übergewichtige, 10-13 Uhr, Adipositas-Zentrum, ☎ 2053182.
- Mieterberatung, 10-18 Uhr, Marktstr. 45, ☎ 802051.
- Rat und Hilfe für Suchtkranke und Angehörige, 10-16 Uhr, Kreuzbund, Mülheimer Str. 188, ☎ 9404122.
- Sorgentelefon, 10.30-12.30 Uhr, Bundesweiter Kinderschutzbund, ☎ 0800-1110333.
- Frauenberatungsstelle, 13-15 Uhr, ☎ 209707.
- Trauercafé, 15.30-17 Uhr, Ambulantes Hospiz, Marktstr. 165, ☎ 81011-10.

lich bis zur Rückkehr angedroht werden, sollten die Bemühungen um die Rückholung nicht intensiviert werden. *Komm. S. 1/Bericht Politik*

bestehen."

Augustinus Aurelius (354 - 430),
Bischof von Hippo

Anzeige

33. STADTFEST Osterfeld

vom 31. August bis 2. September 2018

Oberhausen-Osterfeld lädt zu einem Wochenende voller Unterhaltung mit Top-Programm ein - und alles ohne Eintritt.

EIN HOCH AUF OSTERFELD

**Mitmachen erlaubt -
Mitfeiern erwünscht!**

**Verkaufsoffener Sonntag der WEGO-Fachgeschäfte
2. September, 13.00 bis 18.00 Uhr**

Veranstalter: Werbegemeinschaft Osterfeld e.V.; WEGO
Bitte beachten Sie am Donnerstag unsere
Sonderveröffentlichung in der WAZ / NRZ

Samstag, 4. August 2018

rblick

zu Gast bei KiR.
großen Auftritt



1 Hoffmann: „Mich interessiert
tur des Steins.“



fächert: Jobst Paul neben sei-
nongonia-Aufnahme.

king and Listening“ einen
on Lotosblüte und Blatt.
em Detailblick auf die
ner Brücke sorgen heftige
raste für eine geradezu
he Dramatik.
d Weiß schließlich nennt
lierungen „Klangbilder“.
rplatten sind in der eige-
werkstatt derart aufwen-
tet, dass jedes Blatt zum
lbaren Unikat wird. Bei
nen Werkauswahl mit

KOMPAKT

Aus den Stadtteilen



KURZ NOTIERT

Planungen für das Stadtfest laufen

Osterfeld. Knapp einen Monat ha-
ben die Macher des Osterfelder
Stadtfestes noch Zeit: Doch hinter
den Kulissen wird schon eifrig am
Ablauf des Traditionsfestes im Her-
zen des Stadtteils gearbeitet. Wer
sich an den drei Tagen in den Rum-
mel stürzen möchte, der kann sich
bereits Freitag, 30. August, Sams-
tag, 1. September, und Sonntag, 2.
September, dick im Kalender ein-
tragen. So viel sei schon verraten:
Neben stimmungsvollen Musikern
sollen wieder viele Vereine und
Institutionen eingebunden wer-
den. Auch ein üppiger Familientrö-
delmarkt ist geplant.

Turnerbund Osterfeld bietet Line Dance an

Osterfeld. Beim Line Dance wird in
Reihen neben- und hintereinander
getanzt. Die Tänze bestehen aus
verschieden langen Schrittfolgen,
die sich wiederholen. Der Turne-
bund Osterfeld bietet neue Kurse
unter der Leitung von Kirsten Jör-
gens (Tanzschule Jörgens in Bot-
trop) an. Diese umfassen zehn Ein-
heiten und werden ab 8. Septem-
ber (samstags um 15 Uhr im Mehr-
zweckraum) stattfinden. Mit viel
Schwung und guter Laune kann je-
der mitmachen – von jung bis alt.

UNS



„Funtastisch“

Tolle Ferienspiele gehen in diesen Wochen
wieder bei den Falken im Stadtnorden über
die Bühne. In diesem Jahr sind die Kinder in
„Funtastische Welten“ eingeladen. Am Fre-
tag drehte sich an der Richard-Dehmel-Straße
alles um „funtastischen“ Schmuck und Deko

Nach 38 Ja

Elisabeth Brinkmann
In all den Jahren zäh

Von Martin Kleinwächter

Alsfeld. 38 Jahre lang, seit 1980, hat
Elisabeth Brinkmann bei der Ka-
tholischen Familienbildung Näh-
kurse betreut. Jetzt gab sie ihren
letzten Kurs. In Zukunft nährt sie
nur noch für den eigenen Bedarf.
„Meine Tante war auch Schnei-
derin. Wenn ich sie als Kind be-
sucht habe, habe ich schon gern bei
ihr die Knöpfe sortiert“, erinnert

Dame
seurin
bezal
Ab
sche
die
Sch
telte
der
Bran
dama
doch

Hochgefühle in der Osterfelder Innenstadt

33. Stadtfest lockt trotz starker Konkurrenz mit einem üppigen Musik-Programm vor die Bühne. Bobby-Car-Rennen, Bullen-Reiten und Hüpftürme. Discounter eröffnet neues Ladenlokal

Von Dirk Mohr

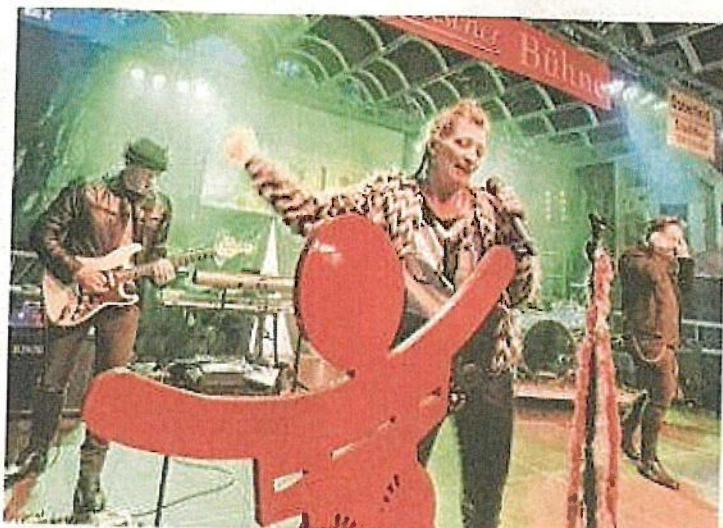
Wenn Sterkrade auf die Piste haut, werden sie auch in Osterfeld heiß. Kaum stehen die Instrumente des Musikkorps Blau-Weiß Stekrade still, schon wünscht sich das Publikum des 33. Osterfelder Stadtfestes eine klangvolle Zugabe. „Spürt Sterkrade noch einmal für Osterfeld?“, fragt Wigo Meier. Daniel Lübke als Conférencier auf dem Marktplatz. Und Sterkrade spielt.

Das Mitteilungsgegründete Konzert von Vereinen und Initiativen geht beim 33. Stadtfest in Osterfeld zum guten Ton. Doch es ist vor allem ein wohliges Zusammenspiel der Ortsansässigen, die unter der Regie der Werbegemeinschaft Osterfeld (Wigo) in das Motto einstimmen: „Ein Hoch auf Osterfeld!“

Deutlicher die Stärken betonen

Dies ist sicher auch als Signal verstehen, dass die ruhigen Osterfelder Akteure zuletzt stärker an „Graue Masse“ frage zerrissen wollen. Durch Basisscheiben Patenschaften, Basisscheiben-Tourneen und sozialen Projekten sei im Stadtfest viel passiert. Auch das künftige Ausbildungszentrum der Bauindustrie tat Osterfeld gut. Das Stadtfest diene also nicht nur der Unterhaltung, sondern auch dazu, deutlicher auf eigene Stärken hinzuweisen.

Manche Neuerungen wurde bei der dreitägigen Fete gleich zur Attraktion: Der Discounter Netto eröffnete seine Filiale an der Gildenstraße und ist nun im ehemaligen Rewe-Ladenlokal am Marktplatz zu finden. Vor allem den verkaufsfördernden Sonntag nutzten viele Oster-



Auf überdeutlicher Mission unterwegs: Die Stimmungsband „Planet 1“ wärmte am Sonntag während des 33. Stadtfestes in der „Hoch auf Osterfeld“-Mitte. Tausende Heugelinge kamen aus Weichenwende zusammen.

felder zum Stürben. Das prächtige Wetter lockte nicht nur Spaziergänger, sondern auch Kinder an.

An der Bergstraße nahmen die Trüffelfreunde die Umstände ins Visier. Gewerbliche Händler durften nicht mitspielen, dafür gab es Kellerschätze, neue kurzentschiedenen Impulskaufen: „Ein Teeservice für 3 Euro? Da schlagen wir zu!“

Junge Osterfelder durften sich auf einem Parcours mit Bobby-Cars messen oder dem Feuerwehr-Kasper beim Bühnenprogramm zu-

schauen. Dann gab's Schnupperstände für Schach, Tischtennis, auch Kampfkunst und Ausdauer-sportler warben um Nachwuchs.

Ohne Konkurrenz feierten die Osterfelder am Wochenende allerdings nicht. In Alsdorf lockte das Bierfest, in Essen-Borbeck das Marktfest – dazu gab es die in Oberhausen die Kulturtaste „Schlaflos“.

Doch das Musikprogramm traf in Osterfeld den Nerv: Schläger am Freitag, eine „gemischte Tüte“ am Samstag und Sonntag. Der junge

Singer-Songwriter David Herberug brachte sogar einen kleinen Fan-Club mit vor die Bühne. Die Osterfelder Hobby-Singer feierten ein Heimspiel. Das Wochenendspiel zwischen zeitgenössischer Populärkultur und mühevoller Vereinsarbeit funktionierte auf dem Marktplatz.

Wer in die Luft gehen wollte, konnte sich von Umschnallgürteln sichern lassen und auf einem Trampolin-Ensemble die Sache mit dem „Hochleben“ praktisch umsetzen. Wilde Springe hier, wilder Westen



Wild West auf der Gildenstraße: Beim Bullen-Reiten wurde Gewicht verlagert.

dort. Ein Autokoll für das texanische Bullen-Reiten erforderte bestenfalls Gleichgewichtssinn.

Wer den Dreh letztlich raus hatte, der ließ sich beim Handwerkenmarkt auf dem Waggengplatz in die Finessen der Seidner und Metallschmiede einweisen, die teils in historischen Gewändern die Fragen der Besucher beantworteten.

Neben den dicht angedrängten Stunden der Kaufleute, machten Initiativen auf Missstände aufmerksam. Beim „Rauschparcours“ der Verkehrswacht wurde mit Spezial-Brillen deutlich, welche Auswirkungen übermäßiger Alkoholkonsum hat. Beim Stadtfest nutzten viele Gäste die nah liegenden Busse.

Mancher Heimweg endete mit einem Schminzler. Eine Damespaß-Kapelle aus den Niederlanden musizierte in den Straßen.

Weitere Fotos im Internet auf: waz.de/Oberhausen

SPD fordert günstiges Azubi-Ticket

Nachteil gegenüber Studierenden

Zum Ausbildungsjahr am 1. September bekräftigen der Oberhausener SPD-Landtagsabgeordnete Stefan Zink und Frederick Cordes, Vorsitzender des Jugend-Landesverbandes, ihre Forderung nach der Einführung eines landesweiten Azubi-Tickets. „In NRW gibt es noch immer einen erheblichen Unterschied zwischen Studierenden und Auszubildenden“, meint Cordes. Während Studierende mit ihrem Semester ticket kostengünstig durchs ganze Bundesland fahren können, zahlen Auszubildende für ein vergleichbares Ticket wesentlich mehr. Die Landesregierung ist gefragt, diese Ungleichheit zu beseitigen.

Stefan Zink ergänzt: „Wir verlangen von den jungen Menschen mehr Flexibilität bei der Wahl eines Ausbildungsplatzes und dass sie sich dabei nicht auf die Heimatstadt beschränken. Dies gilt insbesondere auch für Oberhausen und das Ruhrgebiet, wo man ganz selbstverständlich über die Stadtgrenzen hinaus mobil sein muss. Hierbei muss die Landesregierung endlich aktiv werden.“

Cordes weist darauf hin, dass sich längst auch die Industrie und Handwerkskammern, als Vertreter der Wirtschaft, für das Azubi-Ticket aussprechen. Er könne nicht verstehen, warum die Landesregierung die Einführung immer noch blockiere. „Mit der ersten Regierungsübernahme ist gekündigt, ein Azubi-Ticket zeichne einzufließen“, Erweitert stellt sich ein solche Anfechtung als „Wortspiel dar“, erklärt Cordes.

Gottesdienst und Benefiz-Rennen gehören dazu

■ Beim Osterfelder Stadtfest standen in der 33. Auflage einige „Klassiker“ auf dem Programm, die sich großer Beliebtheit erfreuen. Dazu zählt der ökumenische Gottesdienst ebenso wie der Benefizlauf, der vom Turmbund Osterfeld organisiert wird. Die Sportler hatten auch einen großen Info-Stand aufgebaut.

■ Viele Vereine durften sich einem größeren Publikum zeigen. Die Kamevals-gesellschaften ließen ihre Tanzmariechen auf die Bühne, die wiederum beweisen konnten, welcher Aufwand in den Darbietungen steckt. Die Zauberkunst und Fliesen traten für die Kinder auf und wussten durch die Osterfelder Straßen.



Es muss nicht immer Schläger sein: David Herberuggen fand als junger Singer-Songwriter beim Osterfelder Stadtfest sein Publikum.



Eine schnelle Runde: Auf historischen Drehräseln ging es zügig rund.



Kinder steigen in den Himmel: Karussells für junge Osterfelder fehlten nicht.

Anzeige

106.2
radio oberhausen
FM 106.2
100% von hier. Der Sound der Ruhr.

Lars & das Morgen-Team

radiooberhausen.de

auch in der App

OSTERFELDER STADTFEST



immer am ersten Septemberwochenende

WWW.STADTFEST.ONLINE

wægo

Werbegemeinschaft Osterfeld e.V.

33. OSTERFELDER STADTFEST 2018 - 31. August - 2. September 2018 in Osterfeld

Wir feiern in diesem Jahr unter dem Motto: **EIN HOCH AUF OSTERFELD!**

Freitag, 31. August 2018

KöPi Bühne Marktplatz

15.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Otto & Henry -Ein Hoch auf Osterfeld!
16.00 Uhr bis 16.45 Uhr	Offizielle Eröffnung des 33. STADTFESTES in Osterfeld Mitwirkende: KiTa Fantasiewerkstatt & „Tanzfreunde Oberhausen“ Caritas (integrativ) mit anschließendem Fassanstich
17.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Otto & Henry -Ein Hoch auf Osterfeld!
18.30 Uhr bis 23.00 Uhr	OSTERFELDER SCHLAGERPARTY XXL <i>Stars und Sternchen der deutschen Pop-Schlager-Szene, bekannt aus Funk und Fernsehen sowie Newcomer. LIVE mit dabei sind u.a.: DENNIS KRANZ aus der DSDS-Staffel 2017, ANDREAS LAWO mit seinem Nr.1-Hit "Katharina" (OLÉ Veranstaltungen), ANDREAS KÖHLER (Hit: "Prinzessin"), LINA LOMBARDO, KAI VAN ZWAMEN, MARKUS SCHRÖDER, FRANK MARIN und viele andere feiern die große Schlagerparty auf der Bühne, die heute Abend ganz im Zeichen des deutschen Pop-Schlagers steht.</i>

Samstag, 1. September 2018

KöPi Bühne Marktplatz

11.00 Uhr bis 11.45 Uhr	Hobby Singers - Damenchor
12.00 Uhr bis 12.45 Uhr	Belle Boazers Warm Up
13.00 Uhr bis 14.00 Uhr	Musikcorps Blau-Weiß Sterkrade
14.15 Uhr bis 14.25 Uhr	Tanzmariechen Emma (KG Eisenheim ZickZack e.V.)
14.30 Uhr bis 14.40 Uhr	Tanzmariechen Lilian (1. KG Wagaschei)
14.45 Uhr bis 14.55 Uhr	Tanzmariechen Julia (LKG die Müllschlucker) – ein Hoch auf Uns!
15.00 Uhr bis 15.45 Uhr	Große Osterfelder Karnevalsgesellschaft – Tanzgarden, Auftritte der Stadtprinzen
15.45 Uhr bis 15.55 Uhr	Tanzmariechen Anna-Lena (KG Vondern)
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr	n/a
18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	Osterfelder KARAOKE-SHOW Teil 1 JEDER kann mitmachen
19.30 Uhr bis 20.30 Uhr	Osterfelder KARAOKE-SHOW Teil 2 JEDER kann mitmachen
20.30 Uhr bis 24.00 Uhr	PLANET'S BAND Die aus dem Raum Köln stammende Live-Band, die sich seit mittlerweile 17 Jahren, in ganz Deutschland & Teilen Europas in die Herzen tausender Zuschauer gespielt hat, bringt Jung und Alt regelrecht zum Kochen. Das Publikum von PLANET'S wird auf eine Reise durch die Musikgeschichte der 70er, 80er und 90er Jahre bis hin zu den aktuellen Hits entführt. ...eine der erfolgreichsten Partybands!

Sonntag, 2. September 2018

KöPi Bühne Marktplatz

10.00 Uhr bis 11.00 Uhr	ÖKUMENISCHER BIKERGOTTESDIENST anschließend Ausfahrt für Zweiräder (Radfahrer und Motorradfahrer)
gegen 11.30 Uhr	Start frei zum BENEFIZLAUF des Turnerbund Osterfeld 1911 e.V. zugunsten der Oberhausener und Osterfelder Hospizarbeit
12.00 Uhr bis 12.45 Uhr	Hobby Singers - Damenchor
12.45 Uhr bis 12.55 Uhr	Tanzmariechen Julia (LKG die Müllschlucker) – ein Hoch auf Uns!
12.55 Uhr bis 13.05 Uhr	Tanzmariechen Anna-Lena (KG Vondern)
13.05 Uhr bis 13.15 Uhr	Tanzmariechen Talina Peters (Kg Echte Fründe Oberhausen)
13.15 Uhr bis 13.25 Uhr	Tanzmariechen Julienne Gebauer (Alte Oberhausener KG)
13.25 Uhr bis 13.35 Uhr	Tanzmariechen Fabienne (KG SW Buschhausen) „Haus-Mädchen“
13.35 Uhr bis 13.45 Uhr	Tanzmariechen Lilian (1. KG Wagaschei)
13.45 Uhr bis 14.30 Uhr	Bühnenprogramm des TB Osterfeld Zirkusschule Bunterkunt, Taek won Do, KiTa Entdeckungskiste & Drums Alive
14.30 Uhr bis 15.15 Uhr	Kunstturnen KTTO / TC 69 e.V. Zirkusschule & Gardetanz
15.15 Uhr bis 16.00 Uhr	Zauberclown Oli & Felinchen Bühnenprogramm für Kinder
16.00 Uhr bis 16.30 Uhr	n/a
16.30 Uhr bis 17.00 Uhr	Preisverleihung zur WAZ Tombola „Osterfelder Stadtfest-Gewinnspiel“
17.00 Uhr bis 18.00 Uhr	n/a

13 Uhr bis 18 Uhr: VERKAUFSOFFENER Sonntag in den OSTERFELDER Fachgeschäften

Darüber hinaus:

Straße der VEREINE UND VERBÄNDE

Samstag & Sonntag in der oberen Gildenstraße

BELLEBOAZERS - holländische HERRENLAUFKAPELLE

Samstag in den Osterfelder Straßen

ZUUTJES AN – holländische Laufkapelle

Sonntag in den Osterfelder Straßen

ZAUBERCLOWN OLI & FELINCHEN Ballon- & Zauberkünstler

Samstag & Sonntag in den Osterfelder Straßen

PUPPENBÜHNE der Freiwilligen Feuerwehr Oberhausen

Samstag in der oberen Gildenstraße

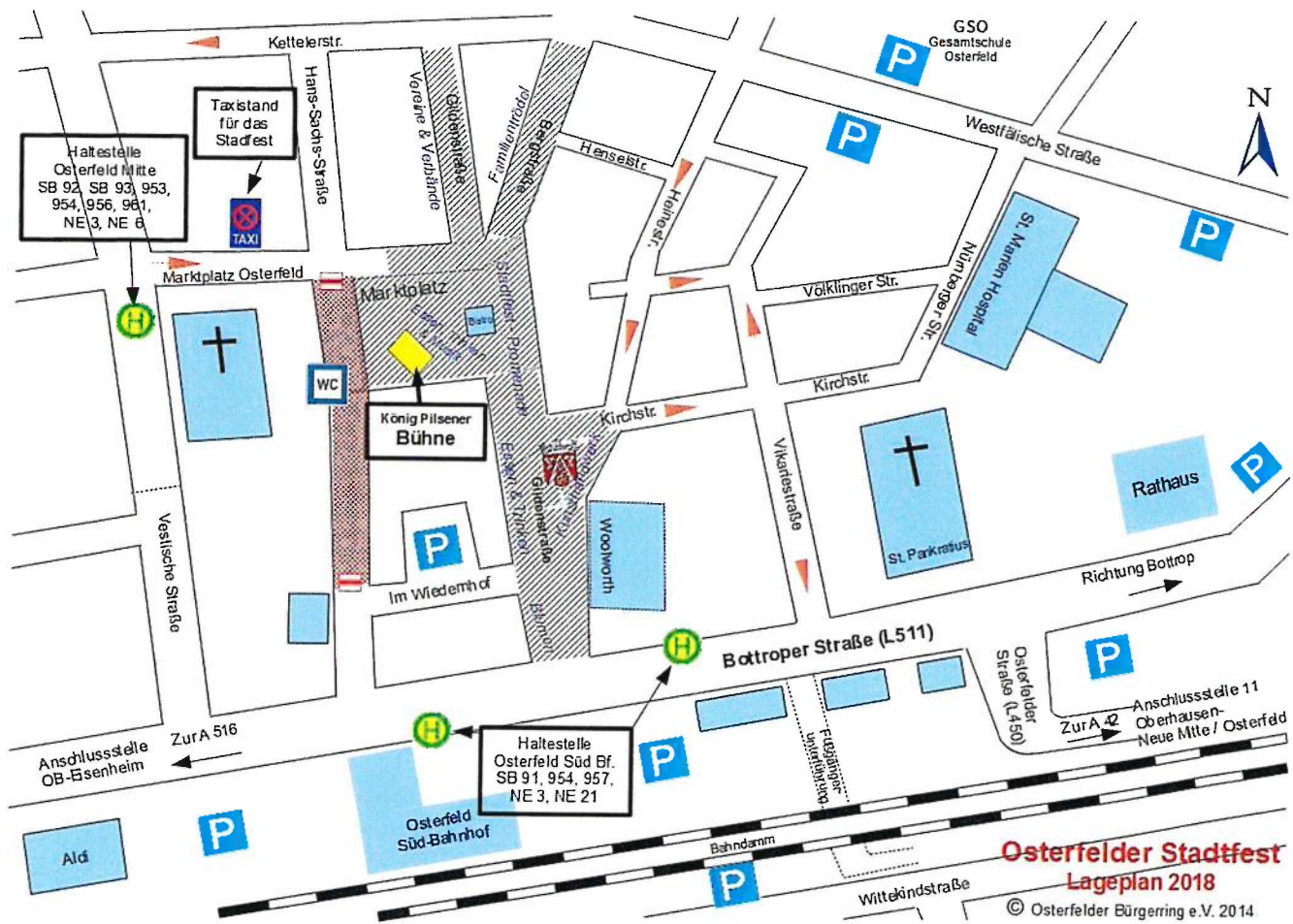
FAMILIENTRÖDELMARKT / Flohmarkt, keine Neuwaren, Sa. & So. in der Bergstraße, Anmeldung morgens 9 Uhr vor Ort

Die WEGO dankt den vielen Sponsoren und Unterstützern!



Änderungen und mehr finden Sie im Netz unter www.STADTFEST.online

Stand: 19. Juli 2018 - Änderungen vorbehalten



Parkmöglichkeiten: Bottroper Straße, Wittekindstraße, Schulhof Gesamtschule (Westfälische Straße), Im Wiedemhof

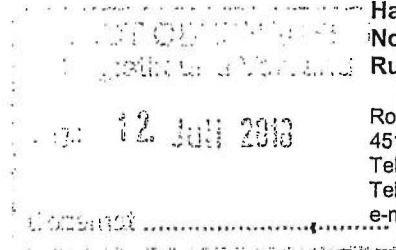


ANlage 3



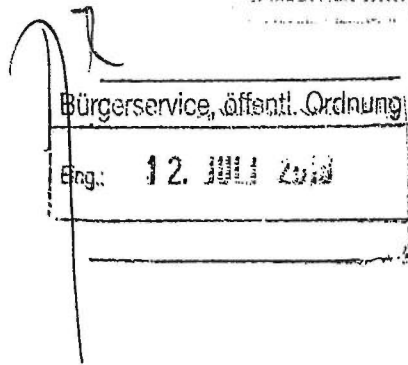
Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Technisches Rathaus Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
Gewerbeangelegenheiten
Herr Olaf Böhler
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen



Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de



Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE3EXXX

National-Bank Essen
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1031 28
BIC: NBAGDE3E

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

09. Juli 2018
Hei/DB

Verkaufsoffene Sonntage 2019 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Böhler,

anliegend übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Beachtung eine Ablichtung unseres heutigen Schreibens an Herrn Oberbürgermeister Schranz.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortsvereinigung Oberhausen


Axel Lambertz
Vorsitzender


Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

K O P I E



Handelsverband NRW Ruhr Rolandstr. 9 45128 Essen

An die
Stadt Oberhausen
Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz
Rathaus
Schwartzstraße
46042 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail:
info@ehv-ruhr.de
National-Bank Essen AG
BLZ 360 200 30, Kto. Nr. 103 128
Sparkasse Essen
BLZ 360 501 05, Kto. Nr. 217 729
Geno-Volksbank Essen eG
BLZ 360 604 88, Kto. Nr. 540 578 700

09. Juli 2018
Hei/DB

Verkaufsoffene Sonntage 2019 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

im Frühjahr diesen Jahres ist das Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) novelliert worden. Die Änderung des Gesetzes ist am 30.03.2018 in Kraft getreten. Wesentliche Kernpunkte des Gesetzes sind:

- An jährlich höchstens 8 (vormals 4) nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.
- Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.
- Der Anlassbezug ist in seiner vorherigen Form entfallen. Stattdessen müssen nunmehr Sachgründe angegeben werden, die eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnung rechtfertigen und im öffentlichen Interesse liegen:
 - Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines zukunftsfähigen stationären Einzelhandelsangebotes
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
 - Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren
 - Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen

In den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der

verkaufsoffenen Sonntage auf 10 Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Auf Grundlage dieser Vorgabe finden seitdem die Beratungen mit den betroffenen Werbe- und Interessengemeinschaften für die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage statt.

Aufgrund der vormaligen Gesetzeslage, die eine Verdichtung der Veranstaltungen auf max. 11 Kalendersonntage vorsah, musste damit gerechnet werden, dass die Konkurrenzsituation zwischen Stadt- und Stadtteilzentren zunimmt, und zwar nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch über Gemeindegrenzen hinweg. Um unnötigen Überschneidungen besser begegnen zu können, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen deshalb bereits 2013 den Wunsch geäußert, ab 2014 an insgesamt 11 Kalendersonntagen ihre Geschäfte öffnen zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Rat der Stadt Oberhausen bei der Genehmigung der Sonntagsöffnungen seitdem auch jeweils entsprochen.

Für das Jahr 2019 werden nachfolgend erneut Öffnungen an insgesamt 11 Kalendersonntagen beantragt, wobei die Anzahl der Veranstaltungen, die man an diesen Tagen durchführen möchte, bei 14 Veranstaltungen liegt.

In Abstimmung mit dem CityO.-Management, den Werbe- und Interessengemeinschaften BERO, CentrO, Osterfeld, Schmachtendorf und Sterkrade sowie der CentrO-Verwaltung werden hiermit für das Kalenderjahr 2019 nachstehende verkaufsoffene Sonntage beantragt:

Sonntag, den 06.01.2019

- a) Stadtbezirk Sterkrade
(ohne den Stadtteil Schmachtendorf) 3-Königs-Fest
- b) Stadtteil Neue Mitte

Sonntag, den 31.03.2019

- Stadtbezirk Alt-Oberhausen Traditionelles Frühlingsfest
(ohne die Stadtteile Neue Mitte,
Alstaden/Lirich und Styrum)

Sonntag, den 28.04.2019

- Stadtbezirk Sterkrade Spiel- und Sportwochenende
(ohne den Stadtteil Schmachtendorf)

Sonntag, den 26.05.2019

- Stadtbezirk Osterfeld 16. Osterfelder Oldtimershow

01.05.2019

Sonntag, den 08.09.2019

- Stadtbezirk Osterfeld 34. Osterfelder Stadtfest

geändert s. E-Mail v. 3.9.18

Sonntag, den 15.09.2019

- a) Stadtbezirk Alt-Oberhausen Internationales Sport- und Kulturfest
(ohne die Stadtteile Neue Mitte,
Alstaden/Lirich und Styrum)
- b) Stadtteil Schmachtendorf Krößkärmes und Weinstraße
Schmachtendorf

Sonntag, den 06.10.2019

- Stadtteil Neue Mitte Neue Mitte Fest

Sonntag, den 27.10.2019	
Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum)	Traditionelles Cityfest
Sonntag, den 03.11.2019	
a) Stadtbezirk Sterkrade (ohne den Stadtteil Schmachtdorf)	Lichterfest
b) Neue Mitte	
Sonntag, den 08.12.2019	
Stadtteil Schmachtdorf	Nikolausmarkt
Sonntag, den 15.12.2019	
Stadtteil Neue Mitte	Weihnachtsmarkt

Mit den Betriebsräten der von den geplanten Sonntagsöffnungen betroffenen Einzelhandelsunternehmen ist die notwendige Abstimmung erfolgt. Seitens der Betriebsräte werden gegen die beantragten Sonderöffnungen keine Bedenken erhoben.

Die Verkaufsöffnungen basieren auf den eingangs dieses Schreibens bereits genannten Sachgründen und stehen damit im öffentlichen Interesse:

Die geplanten Verkaufsöffnungen dienen dem Erhalt, der Stärkung oder Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots, dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche sowie der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren und steigern zudem die Sichtbarkeit als attraktiver und lebenswerter Standort über die Grenzen hinaus (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 – 5 LÖG NRW). Soweit im Zusammenhang mit der Sonntagsöffnung auch eine Veranstaltung stattfindet, ergibt sich das öffentliche Interesse auch aus § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW.

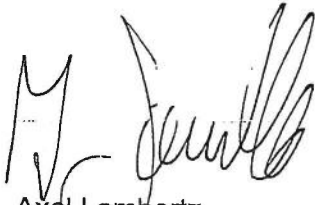
Die Herausforderung, ein vielfältiges Einzelhandelsangebot vorzuhalten, ist groß. Eine entscheidende Stellschraube ist hierbei die Besucherfrequenz. Nur in gut besuchten Lagen hat der stationäre Einzelhandel die Chance, Geschäfte wirtschaftlich tragfähig betreiben zu können. Besonders brisant ist daher, dass durch die enorme Dynamik des Online-Handels Besucherfrequenzen seit geraumer Zeit beständig zurückgehen. Zu diesem Ergebnis kommen verschiedene Studien, wie beispielsweise die des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung („Online-Handel – Mögliche räumliche Auswirkungen auf Innenstädte, Stadtteil- und Ortszentren“ aus 2017). Der Wettbewerb mit dem Online-Handel zwingt die Innenstädte daher, die Voraussetzungen für ein besonderes (Einkaufs-)Erlebnis zu schaffen, um ihre Funktion als Ort des sozialen Lebens erhalten zu können. Die beantragten verkaufsoffenen Sonntage sollen helfen, den Kunden ein solches außergewöhnliches innerstädtisches Einkaufserlebnis zu bieten und Besuchs- und Frequenzverlusten entgegenzuwirken.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detailliertere Informationen zu den von ihnen geplanten Sonntagsöffnungen und etwaigen hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das neue LÖG an sie stellt, gerecht wird. Sollten insoweit Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit der Genehmigung dieses Antrags gibt der Rat unserer Stadt den Werbe- und Interessengemeinschaften in den Stadtbezirken und Stadtteilen ein sichtbares Zeichen, dass die meist ehrenamtliche Arbeit zur Stärkung der Versorgungsbereiche anerkannt wird und gibt gleichzeitig einen Impuls zur Stärkung des Wettbewerbs mit den Nachbargemeinden.

Wir bitten um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortsvereinigung Oberhausen


Axel Lambertz
Vorsitzender


Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Abschriften an:

- Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen der SPD, der CDU, der GRÜNEN, der FDP, des Bündnis Oberhausener Bürger, der Linke.Liste-Fraktion sowie Herrn Werner Nowak
- Herrn Beigeordneten Frank Motschull
- Herrn Olaf Böhler, Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten

Heilage K

Ohletz, Horst

Von: Griep, Detlef
Gesendet: Mittwoch, 26. Juni 2019 10:36
An: Ohletz, Horst
Betreff: WG: VOS

Von: guido.zakrzewski@essen.ihk.de [mailto:guido.zakrzewski@essen.ihk.de]
Gesendet: Mittwoch, 26. Juni 2019 10:35
An: Griep, Detlef
Betreff: WG: VOS

Sehr geehrter Herr Griep,

die IHK zu Essen unterstützt ausdrücklich sämtliche für das Stadtgebiet Oberhausen beantragten verkaufsoffenen Sonntage und verweist erneut auf die damit zusammenhängenden positiven Effekte für Stadtentwicklung, Handel, Tourismus und lokale Wirtschaft und ehrenamtlichem Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Zakrzewski
IHK

Weitere Informationen zum Datenschutz der IHK zu Essen erhalten Sie [hier](#).



Ohletz, Horst

Von: Griep, Detlef
Gesendet: Montag, 24. Juni 2019 10:43
An: Ohletz, Horst
Betreff: WG: Verkaufsoffene Sonntage, 2. Jahreshälfte 2019

Von: Marco de Longueville [<mailto:delongueville@kh-mo.de>]
Gesendet: Montag, 24. Juni 2019 10:32
An: Griep, Detlef
Betreff: Verkaufsoffene Sonntage, 2. Jahreshälfte 2019

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen
Mülheim an der Ruhr, 24. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Griep,
seitens des Handwerks gibt es gegen die uns vorgelegten Termine zu den
verkaufsoffenen Sonntagen für die zweite Jahreshälfte 2019 keine Einwände.
Freundliche Grüße
Marco de Longueville

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen
Zunftmeisterstr. 26, 45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: +49 208 96 00 417
Telefax: +49 208 96 00 429
E-Mail: delongueville@kh-mo.de
URL.: www.kh-mo.de

Ohletz, Horst

Von: Griep, Detlef
Gesendet: Dienstag, 18. Juni 2019 08:50
An: Ohletz, Horst
Betreff: WG: Verkaufsoffene Sonntage

Von: Anna Elisabeth Meiers [<mailto:stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>]
Gesendet: Dienstag, 18. Juni 2019 08:21
An: Griep, Detlef
Betreff: Wg: Verkaufsoffene Sonntage

Guten Morgen, Herr Griep,
vielen Dank für Ihre Email! Unsere Sekretärin teilte mir mit, dass Sie auch letzte Woche versucht haben, anzurufen. Leider konnte ich Sie Donnerstagnachmittag und Freitag nicht mehr erreichen und gestern habe ich es leider versäumt.
Ich leite Ihnen untenstehend die damalige Email an Herrn Böhler weiter. Sollte es noch Rückfragen geben, melden Sie sich gerne! Am besten bin ich auf Email-Weg zu erreichen.
Herzliche Grüße,
Anna Meiers

--
Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit GMX Mail gesendet.
Am 16.04.19, 13:39, stadtdekanat.oberhausen@gmx.de schrieb:
Sehr geehrter Herr Böhler,

vielen Dank für Ihre Bitte um Stellungnahme zu den Sonderöffnungszeiten 2019 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) und die entsprechenden Anträge, zu denen ich Ihnen im Namen von Herrn Stadtdechant Dr. Peter Fabritz und dem Katholikenratsvorsitzenden Herrn Thomas Gäng Rückmeldung geben möchte.

Wie bereits mehrfach in Stellungnahmen herausgestellt, stehen wir den verkaufsoffenen Sonntagen eher kritisch gegenüber. Dennoch möchten wir den folgenden Anträgen zustimmen, da die beantragten verkaufsoffenen Sonntage im Rahmen von Traditionsveranstaltungen stattfinden und zudem auch einen gemeinschaftsstiftenden Charakter tragen sowie auch zur Belebung der Innenstadtbereiche beitragen:

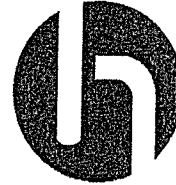
- 01.09.2019, 34. Osterfelder Stadtfest (WEGO)
- 08.09.2019, Krößbäckermesse (Interessensgemeinschaft Schmachtendorf)
- 15.09.2019, Internationales Sport- und Kulturfest (CityO.-Management)
- 27.10.2019, Cityfest (CityO.-Management)
- 08.12.2019, Nikolausmarkt (Interessensgemeinschaft Schmachtendorf)

Aufgrund der stark kommerziellen Ausrichtung stimmen wir folgenden beiden Anträgen nicht zu:

- 06.10.2019, Centro Familienfest "Neue Mitte" (Centro Management GmbH/Centro Werbegemeinschaft)
- 15.12.2019, Centro-Weihnachtsmärkte (Centro Management GmbH/Centro Werbegemeinschaft)

Herzliche Grüße und schon jetzt schöne Ostertage,
Anna Meiers

Dr. Anna Elisabeth Meiers
Referentin des Stadtdekanates Oberhausen
Elsa-Brändström-Straße 11
46045 Oberhausen
Telefon: 0208/85996 34 oder -31
Mobil: 0160/8070533
Email: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandsstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus Oberhausen
Herr Olaf Böhler
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE3EXXX

National-Bank Essen
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1031 28
BIC: NBAGDE3E

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

3. April 2019
Hei/DB

**Verkaufsoffene Sonntage 2019 – Anhörungsverfahren – Verordnungen zum
Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2019
Ihre E-Mail vom 29.03.2019**

Sehr geehrter Herr Böhler,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrer E-Mail vom 29.03.2019 Stellung zu nehmen.

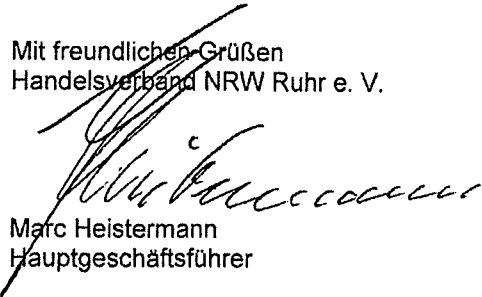
In unserem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 09.07.2018 haben wir die von den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2019 erbetenen Sonntagsöffnungen zusammengefasst.

Enthalten waren in diesem Schreiben auch die jetzt in Ihrer E-Mail vom 29.03.2019 genannten Sonderöffnungen im Zusammenhang mit den dort genannten Veranstaltungen. Diese waren Teil der unter unserer Beteiligung durchgeführten Erörterungen der Werbe- und Interessengemeinschaften, die dann in unser oben genanntes Schreiben eingemündet sind. Diese Sonderöffnungen werden von uns uneingeschränkt befürwortet.

Gegen die hierauf gerichteten Anträge haben wir keine Bedenken und unterstützen sie daher weiterhin vollumfänglich.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.


Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Griep, Detlef

Von: Joachim Deterding <joachim.deterding@kirche-oberhausen.com>
Gesendet: Mittwoch, 26. Juni 2019 12:17
An: Griep, Detlef
Betreff: Sonderöffnungszeiten

Hallo Detlef,

gegen die geplanten Sonderöffnungszeiten am 01.09.2019, 08.09.2019, 15.09.2019, 06.10.2019 und 27.10.2019 bestehen von unserer Seite aus keine Bedenken, da sie sich im Rahmen des miteinander vereinbarten Kompromisses bewegen.

Herzliche Grüße
Joachim

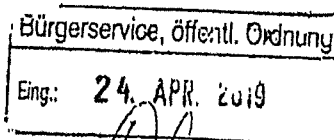


ver.di Bezirk Ruhr-West • Telchstr. 4 a. • 45127 Essen

Fachbereich 12
Handel

Verelnte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Stadt Oberhausen
Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten,
Verbraucherschutz
Herr Böhler - Zimmer B501
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen



ver.di Bezirk Ruhr-West
Telchstr. 4 a
45127 Essen

Telefon: 0201 24752-0
Telefax: 0201 24752-30

Vorab per Mail: olaf.boehler@oberhausen.de

**Stellungnahme zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen
am 01.09., 15.09., 06.10. und 27.10.2019 in Oberhausen**

Datum	18.04.19
Unsere Zeichen	KI
Durchwahl	0201 24752-59
Fax	0201 24752-30
E-Mail	kay.lipka@verdi.de

Sehr geehrter Herr Böhler,

wie vereinbart teilten Sie uns per Mail mit, dass Sie den Erlass ordnungsbehördlicher Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen für Sonntage beabsichtigen. Zu den geplanten Sonntagsöffnungen erheben wir Bedenken und nehmen wie folgt Stellung:

Der in Art. 140 GG i.V.m. Art. 139 WRV enthaltene Schutzauftrag an den Gesetzgeber gewährleistet ein Mindestniveau des Sonn- und Feiertagsschutzes. Er statuiert für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ein Regel-Ausnahme-Verhältnis; die typische werktägliche Geschäftigkeit hat an Sonn- und Feiertagen zu ruhen. Die Zulassung von Sonntagsöffnungen kann nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur in Abwägung anderer Rechtsgüter mit gleich- oder höherwertigem Verfassungsrang erfolgen.

BVerfG, Urteil vom 01.12.2009 – 1 BvR 2857/07 und 1 BvR 2858/07.

Auch nach der jüngsten Änderung des LÖG NRW ist für eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen daher ein besonderer Sachgrund erforderlich. Dieser ist von der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde im jeweiligen Einzelfall zu prüfen und in einer nachvollziehbaren – dokumentierten – Weise zu begründen. Dabei muss die Behörde ermitteln, ob der von ihr angenommene Sachgrund hinreichend gewichtig ist, um die konkret beabsichtigte Ladenöffnung auch hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereichs zu rechtfertigen. Bei der Entscheidung muss sie dem verfassungsrechtlichen Regel-Ausnahme-Verhältnis Rechnung tragen. Es reicht also nicht aus, wenn sie einen Sachgrund benennt, dieser muss vielmehr auch hinreichend gewichtig sein, um die Einschränkung des Sonntagsschutzes zu rechtfertigen.

Öffnungszeiten:
Mo bis Do: 8.00-16.00 Uhr
Freitag: 8.00-12.00 Uhr

Sparkasse Essen
IBAN:
DE23360501050000218602
BIC: SPESDE33XXX
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 215791684

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat die sich aus § 6 Abs. 1 LÖG NRW ergebenden Anforderungen jüngst wie folgt konkretisiert:

Die in § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 LÖG NRW aufgeführten Sachgründe müssen in besonderer Weise betroffen sein. Weder reicht die bloße Bejahung eines Zusammenhangs zwischen der anlassgebenden Veranstaltung und der Ladenöffnung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW noch ein allgemeiner Verweis auf das Vorliegen der in Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bis 5 normierten Gründe. Denn diese gesetzlich definierten öffentlichen Interessen sind in ihrer Zielrichtung sehr weit gefasst, daher letztlich stets in allgemeiner Weise berührt und insoweit nicht geeignet, einen als solchen für die Öffentlichkeit erkennbaren Ausnahmecharakter der Ladenöffnung zu begründen. Unverändert gilt, dass das bloße Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber auch unter einer anderen Bezeichnung eine sonn- oder feiertägliche Ladenöffnung nicht rechtfertigen kann.

In der Begründung berufen Sie sich für alle Sonntagsöffnungen auf den § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW. Auch die Neufassung des Gesetzes macht die verfassungsrechtlich gebotene Abwägung zwischen den für die Ladenöffnung sprechenden Gründen und dem Schutzgut des Sonn- und Feiertagsschutzes nicht entbehrlich,

OVG NRW, Beschluss vom 27. April 2018 – 4 B 571/18.

Soll eine Sonntagsöffnung unter dem Aspekt des Zusammenhangs mit Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen stattfindenden, muss sie von geringer prägender Wirkung für den öffentlichen Charakter des Tages sein,

vgl. BVerfG, Urteil vom 1. Dezember 2009 - 1 BvR 2857, 2858/07; BVerwG, Beschluss vom 18.12.1989 – 1 B 153/89.

Im Hinblick auf diese Anforderungen ist § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW verfassungskonform dahingehend auszulegen, dass die öffentliche Wirkung der traditionell auch an Sonn- und Feiertagen stattfindenden Feste, Messen, Märkte oder ähnlichen Veranstaltungen gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund stehen muss.

Sonntagsarbeit im Einzelhandel bedeutet für die Beschäftigten im Einzelhandel Sonntag zu arbeiten und den Ausschluss von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben am Sonntag. Der Besuch von Sportveranstaltungen, Ausflügen mit der Familie usw. sind an diesen Sonntagen für die Beschäftigten des Einzelhandels somit nicht möglich, so dass insofern ins Gewicht fällt, dass die Arbeitszeiten bereits unter der Woche sehr stark ausgedehnt sind.

Wenn andere am Samstagnachmittag schon Fußballspiele verfolgen können, müssen die Beschäftigten des Einzelhandels häufig noch arbeiten. Wir sprechen uns einmütig gegen weitere Sonntagsarbeit und Ladenöffnung am Sonntag auch aus politischen Gründen aus.

Wenn in den Stadträten über verkaufsoffene Sonntage debattiert wird, dann heißt es oft: „Ladenöffnungen können den eigenen Standort stärken, Kaufkraft aus dem Umland anziehen.“ Die örtlichen Kaufleute versprechen sich zusätzlichen Umsatz. Aber schon der wirtschaftsliberale Volkswirt Prof. Wolfgang Stützel wusste es besser: Eine solche Kirchtumpolitik ist auf's Ganze betrachtet unsinnig und schädlich: „Der Gesamtabatz der genannten Einzelhändler wird durch Änderung der Ladenöffnungszeiten nicht verändert. Verlängerung der Öffnungszeiten bringt nur Mehrbelastung, keine Absatzsteigerung.“ Am Ende arbeiten also alle mehr, alle verlieren den gemeinsamen freien Sonntag und niemand hat etwas davon.

Wir äußern unsere Bedenken zu den u.g. geplanten Sonntagsöffnungen in Oberhausen:

Datum	Stadtteil	Veranstaltung
01.09.2019	Osterfeld	34. Osterfelder Stadtfest
15.09.2019	Innenstadt	Internationales Sport- und Kulturfest
06.10.2019	Einkaufszentrum	Centro Familienfest "Neue Mitte"
27.10.2019	Innenstadt	Cityfest

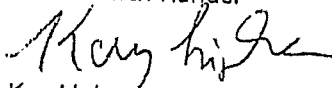
Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di behält sich jederzeit vor, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen.

Ich gehe davon aus, dass nach Beschluss der ordnungsbehördlichen Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für Oberhausen uns die beschlossenen Verordnungen übermittelt werden. Dafür vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Gewerkschaft ver.di Ruhr-West

Fachbereich Handel



Kay Lipka

Gewerkschaftssekretär